

Das St. Georgener Priorat Ramsen in der Pfalz

St. Georgener Tochterklöster und Priorate in Mittelalter und früher Neuzeit

A. St. Georgen im Schwarzwald

I. Abt Theoger von St. Georgen

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald war eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfer von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Lothringen, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien vom 8. März 1095 und 2. November 1102 wurde; die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die

römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“, ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach dem gleich zu behandelnden Weggang Theogers anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete. Theoger war Reformabt und Anhänger der gregorianischen Kirchenreform. Daher ernannte die kirchliche Reformpartei im durch den Investiturstreit zerrütteten Deutschland ihn, der sich lange dagegen sträubte, zum Bischof von Metz (1117) und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Prälatten Adalbero IV. (1090-1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, ebenfalls Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. (1119-1124) und Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger in dem bedeutenden burgundischen Kloster bleiben und faktisch auf die Bischofswürde verzichten konnte. Theoger starb am 29. April 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss. Die *Vita Theogeri* verehrt Theoger als Heiligen.

II. Die St. Georgener Klosterreform

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Die Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger (*Vita Theogeri*) führt dazu aus:

Quelle: Lebensbeschreibung des Abtes Theoger von St. Georgen (1088-1119)

[...] Aber mir wird, ehe ich die übrigen seiner Taten anspreche, das auch nach außen Bewirkte sichtbar [und zwar], wie viele Klöster er [*Theoger*] neu gegründet oder [wie viele Klöster], die schon durch die Nachlässigkeit der Vorsteher oder durch das Alter der Zeiten verfallen waren, er in den vorhergehenden [„reformierten“] Zustand mit Unterstützung Gottes überführt hat. Er errichtete im befestigten Ort Lixheim ein Kloster für Mönche [1107], das später von ihm und seinen Nachfolgern geleitet wurde und in ihrer Verfügung stand. Die Befestigung gehörte dem frommen und edlen Grafen Folmar aus salischem Geschlecht, der in der Burg eine Wohnstätte für Mönche gründen wollte. Deshalb gab Theoger nicht allein zu den Plänen des Grafen seine Zustimmung,

sondern er kleidete den Grafen selbst, der von sehr frommen Geist erfüllt war, in ein Mönchsgewand; und durch seine Vermittlungen erlangte er nach dessen Tod das, was [an Besitz] übrig war. Insofern verließ der Graf nach dem Empfang der Sakramente und der richtigen Verfügung über die [weltlichen] Dinge dieses Leben [1111] und wurde schon – ein Mönch unter Mönchen – in diesem Kloster begraben. Ein anderes Kloster errichtete er [*Theoger*] an der Flanke eines Berges, der von der Zelle des heiligen Georg fast fünf Meilen entfernt war, in Amtenhausen [v. 1107], wo ungefähr einhundert Frauen zusammen waren, wo auch, wie wir oben sagten, die heiligste Beatrix als erste von allen verdiente, begraben zu werden, durch ihre Verdienste für die ewige göttliche Versöhnung eine Hilfe für den Ort. Eine andere Kirche [*St. Marx*], schon vorher nichtsdestoweniger zu Ehren des seligen Evangelisten Markus gegründet, aber mangelhaft und eng ausgestattet, erweiterte er mit Mauern und durch Besitzungen [ca. 1105], damit auch darin ungleich mehr Jungfrauen leben konnten. Weiter machte er den ehrwürdigen Mann mit Namen Rupert [*I.*], der – von Heiligkeit und Gnade erfüllt – noch heute lebt, zum Abt im Kloster Ottobeuren [1102]. Ebenso setzte er an einem anderen Ort, der in der deutschen Sprache Hugshofen heißt, einen Abt ein und reformierte die bestehende Ordnung [ca. 1110]. Fürwahr schickte er den Abt des Augsburger Klosters [*Egino von St. Afra*], der seine Abtswürde ersehnte und sich im Wunsch nach einem strengeren Vorsteher unter dessen Lehrerschaft gestellt hatte, zurück auf Bitten des Bischofs der Stadt, der ganzen Geistlichkeit und des Volkes und nicht wenigen Brüdern dieser ehrwürdigen Gemeinschaft heiliger Umkehr [*Reform*]. Und durch seinen Rat und seine Hilfe erneuerte er [*Egino*] in diesem Kloster den ursprünglichen Gottesdienst [1109 oder 1113?]. Auch derjenige [*Wolfhold*], der dem Kloster Admont vorstand, lehrte im Umgang mit den Schülern, die von ihm unterrichtet wurden, das, was er von seinem Lehrer [*Theoger*] gelernt hatte. Im Übrigen hatte er [*Theoger*] schon begonnen, durch von ihm gesandte Mönche im Kloster Gengenbach die Ordnung zu reformieren; aber als er von der Metzger Kirche zum Bischof gewählt worden war [1117], konnte er nicht mehr einen Abt [*in Gengenbach*] einsetzen. Das, was er fromm für diesen Ort geplant hatte, vollendete sein Nachfolger, der ehrwürdige Mann Werner, der vierte Abt der Zelle des heiligen Georg, mit der Gnade Gottes. [...]

Edition: *Vita Theogeri I*, c.28. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Einzelnen wurden dann von der St. Georgener Klosterreform erfasst:

Übersicht: Klöster der St. Georgener Reform (12. Jahrhundert)

Ottobeuren (Bayern): Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145

St. Marx (bei Rouffach, Elsass): Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat

Marbach (Elsass): Männerkloster (Augustiner), um 1105 reformiert, Gebetsverbrüderung mit St. Georgen

Amtenhausen (Baar): Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat

Lixheim (Lothringen): Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat

Hugshofen (Honcourt, Elsass): Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110

St. Afra (Augsburg, Bayern): Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen

Admont (Steiermark): Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform

Gengenbach (Oberrhein): Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118

Prüfening (Regensburg, Bayern): Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita

Mallersdorf (Bayern): Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert

Friedenweiler (Schwarzwald): Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat

Vergaville (Widersdorf, Elsass): Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat

St. Johann (St. Jean-des-Choux, Elsass): Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat

Urspring (Schwaben): Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat

Krauftal (Elsass): Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat

Neresheim (Schwaben): Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139

Ramsen (Pfalz): Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174

Rippoldsau (Schwarzwald): Männerkloster, Gründung um 1140, vor 1179 St. Georgener Priorat

Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Lothringen sowie in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, war die St. Georgener Reform nicht nur auf Abt Theoger beschränkt gewesen, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

III. Das Kloster in späterem Mittelalter und früher Neuzeit

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringer als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (I.) (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504

vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft indes mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landtächtigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österrei-

chisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Eine Rückkehr des katholischen Konvents nach St. Georgen wäre indes nur unter Aufgabe der katholischen Konfession erreichbar gewesen und war damit im Sinne der damals geführten „Verfassungsdiskussion“ eine Unmöglichkeit für die Mönchsgemeinschaft, die sich gemäß der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ der hochmittelalterlichen Papstprivilegien, immer noch der römischen Kirche unterstellt fühlte.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich das katholische Kloster unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg am 13. Oktober 1633 zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb in der Folgezeit, d.h. nach dem Westfälischen Frieden (1648) auf Villingen beschränkt. An Versuchen der Villingener Mönche, die „Verfassungsdiskussion“ fortzuführen und St. Georgen zurückzugewinnen, hat es aber selbst im 18. Jahrhundert nicht gefehlt, wie der 1714 erstellte „Gründliche Bericht von dem uralten, dess Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Georgen auff dem Schwartz-Wald“ oder die Selbsttitulierung mancher Äbte des Villingener Georgsklosters als Reichsprälaten zeigen.

Das Georgskloster in Villingen kam dann im Jahr 1806 zu seinem Ende, am 25. Juli erfolgte die förmliche Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, mit der Übergabe des ehemals habsburgischen, dann zwischenzeitlich württembergischen Villingen an Baden am 12. September gelangten an den neuen Besitzer, den badischen Großherzog, die Klostergebäude sowie die an dem Kloster hängenden Rechte an Zehnten und Zinsen. Übrig geblieben waren auch die Bücher der Klosterbibliothek einschließlich einer Reihe von mittelalterlichen Handschriften und die Silbermannorgel. Das meiste, auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden der Mönchsgemeinschaft, wurde nach Karlsruhe verbracht.

B. Eine kurze Geschichte der Pfalz im Mittelalter

I. Frühes Mittelalter

Ramsen liegt in der nördlichen Pfalz (Nordpfälzer Bergland, Vorderpfalz), am Donnersberg nordwestlich von (Bad) Dürkheim, südlich von Kirchheimbolanden, westlich von Grünstadt. Von daher soll hier etwas zur pfälzischen Geschichte vorausgeschickt werden. Da die Geschichte der geistlichen Kommunität(en) in Ramsen auf das Mittelalter beschränkt ist, wird diese Epoche als zeitliche Grundlage für das Folgende dienen.

Die (heutige) Pfalz umfasst geografisch-historisch gesehen das Gebiet zwischen unterer Nahe und nördlichem Elsass (Nord-Süd-Richtung) bzw. zwischen Blies und Rhein (West-Ost-Richtung) und ist mithin der linksrheinische Teil des mittelalterlich-frühneuzeitlichen kurpfälzischen Territoriums. Im frühen Mittelalter umfasste die „Pfalz“ (die es damals in dieser Begrifflichkeit natürlich nicht gab) die Gaue (kleinräumige Landschaften): Nahegau, Wormsgau, Bliesgau, Speyergau. Der Raum war fränkisch geprägt, alemannische Besiedlung im

Rahmen des „Untergangs des römischen Reichs“ und der „Völkerwanderung“ hat es kaum gegeben, der fränkisch-merowingische König Chlodwig I. (482-511) gliederte die Pfalz dem Frankenreich ein. Das fränkische Königtum organisierte den Raum auf römischen Grundlagen neu, merowingisches Königsgut und Königsaufenthalte sind bezeugt, ebenso gehören die Formierung der Bistümer Worms und Speyer (7. Jahrhundert) und die Klostergründungen z.B. von Weißenburg (661?), Klingenmünster und Hornbach (mit der Grabstätte des Missionsbischofs Pirmin (†755)) hierher. Dem frühmittelalterlichen Landesausbau (Ortsnamen auf *-heim*) entsprach die Christianisierung der Pfalz, wobei das Christentum ja hier schon in römischer Zeit Fuß gefasst hatte. Im Zuge der fränkischen Reichsteilungen gehörte die Pfalz zum östlichen Teilreich bzw. Reichsteil, zu Austrien bzw. Austrasien. Der Machtverlust der Merowinger im 7. und 8. Jahrhundert und der Aufstieg der karolingischen Hausmeier zum fränkischen Königtum veränderte das politische Gefüge, neue Klöster kamen hinzu, wichtige Mönchsgemeinschaften wurden dem Königtum Karls des Großen (768-814) und Ludwigs des Frommen (814-840) unterstellt (Immunität und Königsschutz). Dabei zeigen Güterverzeichnisse (Urbare) der Klöster Weißenburg, Lorsch oder Prüm den umfangreichen Großgrundbesitz von geistlichen Kommunitäten in der Pfalz auf.

Der Zerfall des karolingischen Großreichs (Vertrag von Verdun 843) ließ die Pfalz ostfränkisch werden, denn das Gebiet um Mainz, Worms und Speyer gehörte als einziger linksrheinischer Bezirk nicht zum Mittelreich Kaiser Lothars I. (817/40-855). Die Pfalz war damit Teil des entstehenden deutschen Reiches des 10./11. Jahrhunderts. Königsaufenthalte sind unter den ottonischen Herrschern Otto I. dem Großen (936-973), Otto III. (984-1002) und Heinrich II. (1002-1024) bezeugt, u.a. in den Jahren 950, 966, 984 und 1023 in Speyer; die Bischöfe von Speyer und Worms waren die Leiter von Reichsbistümern innerhalb der ottonisch-salischen Reichskirche und daher auch mit politischen Aufgaben auf Reichsebene betraut. Das Hochmittelalter stand dann u.a. im Zeichen der „pfälzischen“ Königsdynastie der Salier.

II. Salisches Königtum

Die Salier, die über vier Generationen die deutschen Könige zwischen 1024 und 1125 stellten, waren eine mittelrheinische Adelsfamilie. Die Anfänge der Salier, wie dieses Königsgeschlecht seit dem 12. Jahrhundert genannt wird, reichen ins 9./10. Jahrhundert zurück. Die Salier waren mit den Widonen, einer bedeutenden (mittelrheinischen) Adelsfamilie aus der Reichsaristokratie des karolingischen Frankenreichs, verwandt. Ein salischer Graf Werner ist am Ende des 9. Jahrhunderts im Worms-, Nahe- und Speyergau bezeugt und damit im Bereich der heutigen linksrheinischen Pfalz. Konrad der Rote (944-953/54) verlor beim Liudolf-Aufstand gegen König Otto I. sein lothringisches Herzogtum. Sein Sohn Otto von „Worms“ (†1004) tritt uns um die Jahrtausendwende als Herzog von Kärnten (978-985, 995-1004) entgegen. Zur Zeit König Heinrichs II. waren die Salier, vor allem Konrad der Ältere, Gegner des Königs.

Konrad II. (1024-1039). Nach dem Aussterben der Ottonen (1024) waren die Salier Konrad der Ältere bzw. Konrad der Jüngere (†1039) als Urenkel Ottos des Großen offensichtlich

die einzigen für die Königswahl in Betracht gezogenen Kandidaten. Die Fürsten und der Klerus des Reiches entschieden sich in Kamba (bei Oppenheim) am 4. September 1024 für Konrad den Älteren als König. Mit ihm begann die Königsdynastie der Salier.

Geboren wurde Konrad der Ältere um das Jahr 990 als Sohn Ottos von Kärnten und der Lothringerin Adelheid. 1016 heiratete er gegen den Willen König Heinrichs II. Gisela, die verwitwete Herzogin von Schwaben. Nach seiner Wahl zum König empfing Konrad II. im Herrscherumritt die Huldigung der deutschen und lothringischen Großen (1024/25). Sein 1. Italienzug (1026/27) – vorbereitet durch die Designation seines Sohnes Heinrich zum Nachfolger – machte Konrad bei Niederkämpfung der oberitalienischen Opposition (Kapitulation Pavias 1027) zum König von Italien (1026) und zum Kaiser (26. März 1027). Nach Deutschland zurückgekehrt, vergab er Bayern an seinen Sohn Heinrich (1027), der im Laufe von Konrads Regierungszeit auch noch Herzog von Schwaben (1038) und Kärnten (1039) wurde; die süddeutschen Herzogtümer waren damit amtsrechtlich fest in königlicher Hand. Heinrich (III.) wurde zudem am 14. April 1028 in Aachen zum Mitkönig gewählt und gekrönt.

Außenpolitisch standen um 1030 Kämpfe gegen Polen und Konflikte mit Ungarn im Vordergrund; der Thronfolger Heinrich brachte Böhmen und Mähren in stärkere Lehnsabhängigkeit vom deutschen Reich (1035). Mit dem Tod Rudolfs III. von Burgund (993-1032) war schließlich 1032/33 der sog. burgundische Erbfall eingetreten. Schon Kaiser Heinrich II. (1002-1024) hatte mit Rudolf einen Vertrag abgeschlossen, der im Falle des Todes des burgundischen Herrschers ihm die Nachfolge in Burgund sicherte (1006, 1016, 1018). Konrad II. erzwang dann von Rudolf die Anerkennung dieser Ansprüche (1027) und konnte sich nach Abwehr einer französischen Intervention in den Besitz des burgundischen Reiches setzen (1033). Damit bestand das Reich der deutschen Könige nun aus der „Trias“ Deutschland, Italien und Burgund.

In Oberitalien war es unterdessen zu Unruhen gekommen (Valvassorenaufstand 1035), die der Kaiser auf seinem 2. Italienzug (1036-1038) durch die Absetzung des Mailänder Erzbischofs Aribert und durch den Erlass des sog. Valvassorengesetzes (Erblichkeit der kleinen Lehen) weitgehend beilegen konnte (1037); die Bevorzugung der „kleinen“ Lehnsleute entsprach dabei der Förderung der Ministerialität durch die Salier. Ein Feldzug nach Unteritalien musste wegen einer Seuche im Heer abgebrochen werden. Am 4. Juni 1039 ist Konrad II. in Utrecht gestorben; er wurde im Dom zu Speyer, der seit ca. 1030 im Bau befindlichen Grablege der salischen Könige, bestattet.

Heinrich III. (1039-1056). Die Nachfolge Konrads II. trat der einzige, am 28. Oktober 1017 geborene Sohn Heinrich III. problemlos an; Heinrich war schon 1028 zum Mitkönig gekrönt worden. Im Juni 1036 heiratete er in Nimwegen Kunigunde, die Tochter des Dänenkönigs Knut des Großen (1016-1035). Doch starb Kunigunde schon zwei Jahre später, so dass sich Heinrich mit Agnes von Poitou (†1077), Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien, vermählte (November 1043).

Unter Heinrich III. erreichte – nach allgemeiner, aber auch kritischer Einschätzung – das Königtum seinen machtpolitischen Höhepunkt in weltlicher und kirchlicher Einflussnahme (königliche Kirchenhoheit). Im Inneren blieben die engen Bindungen der süddeutschen Herzogtümer an den König wegen ihrer Wiedervergabe an landfremde Adlige (Heinrich von Lützelburg in Bayern 1042; Welf III. in Kärnten 1047; Otto von Schweinfurt in Schwaben 1048) weiterhin bestehen. Auch fand Heinrich in der Reichskirche eine verlässliche Stütze seiner

Politik. Nach außen hin konnte der König seine politisch-militärische Vormachtstellung in Ostmitteleuropa ausbauen, was letztlich zur Integration Böhmens in das deutsche Reich führten sollte.

Außerdem unterstützte der Kaiser die kirchliche Reformbewegung, indem er auf der Synode zu Sutri (Dezember 1046) durch Absetzung zweier der Simonie beschuldigter Päpste und durch Einsetzung des Sachsen Clemens II. (1046-1047) als kirchliches Oberhaupt die römische Kirche neu ordnete und dabei u.a. ein königliches Mitspracherecht bei der Papstwahl durchsetzte. Von Clemens II. ließ sich Heinrich Weihnachten 1046 zum Kaiser krönen. Die Kirchenreform machte weitere Fortschritte unter dem von Heinrich ebenfalls eingesetzten Papst Leo IX. (1049-1054): Papst und Kaiser sprachen sich gegen Simonie und Priesterehe und für ein von weltlichen Mächten unabhängiges Mönchtum aus; das Papsttum legte zu dieser Zeit auch die Grundlagen für eine Zentralisierung der römischen Kirche.

Die letzten Jahre Heinrichs III. waren durch Rückschläge und Misserfolge gekennzeichnet. Zwar konnte der König seinen Sohn Heinrich (IV.) zum Nachfolger wählen lassen (1053), doch geschah dies nur unter fürstlichem Vorbehalt. Die Feldzüge gegen Ungarn scheiterten (1051, 1052), Papst Leo IX. geriet in Süditalien in normannische Gefangenschaft (1053). Ein 2. Italienzug Heinrichs konnte die salische Herrschaft in Nord- und Mittelitalien wiederherstellen (1055), zumal mit dem Tod der Herzöge Konrad von Bayern (1049-1053) und Welf III. von Kärnten (1047-1055) auch die süddeutsche Opposition zusammenbrach. Heinrich III. starb am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld am Harz. Er liegt im Dom zu Speyer begraben.

Heinrich IV. (1056/65-1106). Heinrich IV. war am 11. November 1050 wohl in Goslar geboren worden; die Eltern waren Kaiser Heinrich III. und Agnes von Poitou. Beim Tod seines Vaters übernahm für den noch unmündigen Heinrich seine Mutter – unterstützt von Papst Viktor II. (1055-1057) – die Regentschaft. Nach dem Tod Viktors verschlechterte sich aber das Verhältnis zwischen Königtum und Reformpapsttum; der Einfluss der Reichsregierung schwand (Papstwahldekret Nikolaus' II. 1059; Papstschisma 1061). Auch in Deutschland musste die Regentin mit der Neubesetzung der süddeutschen Herzogtümer Zugeständnisse an den Adel machen (Schwaben an Rudolf von Rheinfelden 1057; Bayern an Otto von Northeim 1061; Kärnten an Berthold von Zähringen 1061). Der Machtverfall der Monarchie wurde schließlich beim sog. Kaiserswerther Staatsstreich (April 1062) augenfällig, als Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) den jungen Heinrich entführte und nun die Regentschaft ausübte, die er aber bald mit Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1045-1072) teilen musste.

Am 29. Mai 1065 wurde Heinrich IV. mündig. Die Spannungen zwischen Fürsten und König steigerten sich nun: Die von den Großen erzwungene Entmachtung Adalberts von Hamburg-Bremen (1066) führte zu einer entscheidenden Schwächung der königlichen Herrschaft in Norddeutschland und Nordeuropa; hinzu kamen der Sturz des bayerischen Herzogs Otto von Northeim (1070) und die königliche Territorialpolitik im Harz. Letztere war Anlass zum schließlich vom König erfolgreich unterdrückten Sachsenaufstand (1073-1075).

Mit der zwischen König und Papst strittigen Investitur des Mailänder Erzbistums (1070-1075) begann nun das, was die heutige Geschichtsschreibung Investiturstreit nennt. Vordergründig ging es dabei zunächst um die Einsetzung von Bischöfen im deutschen Reich einschließlich Burgunds und Italiens durch den König (Laieninvestitur). Doch offenbarte sich damit ein Kon-

flikt, der die Rolle des Königs und des Papstes neu und im Bruch zur frühmittelalterlichen Weltanschauung definieren sollte und mit Stichworten wie Unterordnung des Königs unter den Papst, Entsakralisierung des Königtums und Herrschaftswandel nur unzureichend umschrieben werden kann. Stationen der ersten Phase des Investiturstreits waren dabei: Das Schreiben Papst Gregors VII. (1073-1085) zur Mailänder Investitur (1075/76), die Absageerklärung Heinrichs IV. und des deutschen Klerus an den Papst auf der Wormser Synode (24. Januar 1076), die damals unerhörte Absetzung und Bannung Heinrichs durch den Papst (15. Februar 1076), die Formierung einer sächsisch-süddeutschen Adelsopposition gegen den Salier (Fürstentag zu Tribur, Oktober 1076), die öffentlich geleistete Kirchenbuße Heinrichs in Canossa (Gang nach Canossa) und seine Lösung vom Bann (25./27. Januar 1077).

Die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. betrieb trotz der Ereignisse von Canossa die Wahl des neuen Königs Rudolf von Rheinfelden (1077-1080) voran (Forchheimer Wahl 15 März 1077). Der Gegenschlag Heinrichs blieb mit der Absetzung der süddeutschen Herzöge nicht aus (1077); das Herzogtum Schwaben wurde 1079 mit dem Staufer Friedrich I. (1079-1105) besetzt. Der Entscheidungskampf zwischen den beiden Königen endete mit dem Tod des in der Schlacht an der Weißen Elster verwundeten Rudolf (15. Oktober 1080). An dessen Stelle trat der neue Gegenkönig Hermann von Salm (1081-1088), der allerdings wenig politische Wirkung entfaltete.

Inzwischen war Heinrich IV. wiederum vom Papst gebannt worden (1080), was aber kaum noch Eindruck machte. Vielmehr ging Heinrich nun in Italien gegen Gregor VII. vor. Mit der Erhebung des Gegenpapstes Clemens III. (1080), der Verdrängung Gregors aus Rom und der dort stattfindenden Verurteilung und Absetzung Gregors sowie der Kaiserkrönung Heinrichs (31. März 1084) war Heinrich IV. durchaus erfolgreich. Als er Mitte 1084 wieder nach Deutschland zurückkehrte, hatte aber das salische Königtum dort viel von seiner Macht eingebüßt. Immerhin gelang es Heinrich IV., seinen Sohn Konrad in Aachen zum König krönen zu lassen (30. Mai 1087).

Die unsicheren Verhältnisse in Italien – auch wegen des neuen Papstes Urban II. (1088-1099) – nötigten Heinrich, 1089 sich wieder um die Verhältnisse südlich der Alpen zu kümmern. Der Italienzug Heinrichs endete aber in einer Katastrophe: Heinrich selbst blieb – es hatte sich inzwischen der 1. Lombardische Städtebund gegen den Kaiser gebildet – zwischen 1089 und 1093 im östlichen Oberitalien eingeschlossen; in Deutschland setzte der Abfall von ihm massiv ein, sogar sein Sohn Konrad fiel von ihm ab (1093). Immerhin ermöglichte das Auseinanderbrechen der tuszisch-welfischen Koalition (1093) die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, wo es spätestens nach seiner Aussöhnung mit dem als Herzog bestätigten Welf IV. von Bayern (1096-1101) mit der Fürstenopposition zu einem Ausgleich kam. Erfolgreich war Heinrich IV. auch bei seiner Neuordnung der Thronfolge; Konrad wurde für abgesetzt erklärt (1098), der jüngere Sohn Heinrich (V.) zum König gekrönt (1099). Im Jahre 1103 verkündete Heinrich IV. zudem seinen Mainzer Reichsfrieden.

Doch auch Heinrich (V.) sollte sich gegen seinen Vater wenden (1104). Dem Sohn gelang es, den Vater gefangen zu nehmen und Anfang 1106 in Ingelheim zur Abdankung zu zwingen. Heinrich IV. konnte indes fliehen und am Niederrhein seine Anhänger sammeln. Dort ist er bei den Vorbereitungen, seine Herrschaft wiederzugewinnen, am 7. August 1106 in Lüttich gestorben. Nach mehreren Jahren fand der als Gebannter verstorbene König endlich im Dom zu Speyer seine letzte Ruhestätte.

Heinrich V. (1106-1125). Im Jahr 1086 wurde Heinrich als Sohn Heinrichs IV. und dessen Ehefrau Bertha geboren. Ab 1098/99 war er Mitkönig seines Vaters, ab 1101 mündig. Ende 1104 rebellierte er gegen Heinrich IV., Anfang 1106 trat er seine selbstständige Regierung an und wurde nach dem Tod des Vaters allgemein als König anerkannt.

Verhandlungen mit Papst Paschalis II. (1099-1118) – auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen *spiritualia* und *temporalia* – führten zunächst zu einem radikalen Lösungsversuch in der Investiturfrage (1111), aber auch zur Kaiserkrönung des Saliers (13. April 1111). Schließlich einigten sich Kaiser und Papst Calixt II. (1119-1124) im Wormser Konkordat (23. September 1122) auf einen Kompromiss bei der königlichen Bischofsinvestitur in Deutschland, Burgund und Italien; das Wormser Konkordat stellt damit das Ende des Investiturstreits dar.

Auch nördlich der Alpen agierte Heinrich V. anfangs erfolgreich, indem er die Konsolidierungspolitik seines Vaters (Ausbau des Reichsguts, Errichtung von Burgen, Förderung der Ministerialität) fortsetzte. Nach dem Aussterben der Billunger erhielt Lothar von Supplinburg das sächsische Herzogtum (1106). Der Abfall der Friesen und zahlreicher niederrheinischer Großer weitete sich nach der Niederlage Heinrichs bei Andernach (Oktober 1114) auch auf Sachsen aus, wo in der Schlacht am Welfesholz (bei Eisleben) der Kaiser gegen die Sachsen unter Lothar von Supplinburg erneut unterlag (11. Februar 1115). Immerhin blieb Süddeutschland weitgehend auf Seiten des Saliers und mündete der Würzburger Friedensschluss zwischen Erzbischof Adalbert von Mainz (1110-1137) und Heinrich V. (29. September 1121) in ein allgemeines Ende der Auseinandersetzungen zwischen König und norddeutschen Großen; Heinrich V. hat dabei durchaus noch einmal die salischen Positionen festigen können. 1124 unternahm der Kaiser auf Grund eines englisch-deutschen Bündnisses – Heinrich V. war seit 1114 mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England (1100-1135) verheiratet – einen erfolglosen Feldzug gegen Frankreich. Am 23. Mai 1125 ist er in Utrecht gestorben; er liegt im Dom zu Speyer begraben. Heinrich V. hatte keine männlichen Nachkommen.

III. Späteres Mittelalter

Im 12. Jahrhundert setzten sich nach den Saliern die Staufer als deutsche Könige und Kaiser durch. Für die Pfalz bedeutete dies, dass sich auch hier die Staufer behaupten konnten; die *metropolis Germaniae* Speyer mit Dom und Grablege der salischen Könige gehörte zum staufischen Einfluss- und Machtbereich; die Pfalz wurde zu einer vom staufischen Königtum geprägten Landschaft, wie Reichslandpolitik, Burgenbau oder Städtegründungen zeigen. Hierher gehören die Königspfalz in Kaiserslautern, der berühmte Trifels (als zeitweiser Aufbewahrungsort der Reichskleinodien) mit Annweiler (Stadt 1219), die bedeutende staufische (Reichs-) Ministerialität etwa der von Annweiler, von Bolanden oder von Scharfenberg. Unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) war die Pfalz auch Herrschaftsraum des rheinischen Pfalzgrafen Konrad von Staufen (1156-1195), Kaiser Heinrich VII. (1190-1197) hielt auf der Burg Trifels den englischen König und Kreuzfahrer Richard I. Löwenherz (1189-1199) gefangen. Abgesehen von der Zeit des welfischen Königtums Ottos IV. (1198/1208-1215/18) und des welfischen Zwischenspiels in der rheinischen Pfalzgrafschaft unter Hein-

rich (IV.) von Braunschweig (1195-1214), blieb die Pfalz bis in die letzten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) und in der Regierungszeit König Konrads IV. (1237-1254) noch größtenteils unter staufischem Einfluss.

Die sozialen Veränderungen waren dabei in der Zeit des Hochmittelalters enorm. Bevölkerungswachstum und Ausweitung von Geldwirtschaft, Handel und Gewerbe führten zu gesellschaftlichen Umstrukturierungen, die Bauern und städtische Bürger, Ministeriale und Adel betrafen. Zahlreich waren die Klostergründungen des Adels in der Pfalz, darunter befanden sich allerdings nur wenige Institute der Benediktinerordens; neben Ramsen ist hier das 1147 von der *prophetissa teutonica* Hildegard von Bingen (†1179) gegründete Nonnenkloster Rupertsberg an der Mündung der Nahe in den Rhein zu nennen. Ansonsten erhielten die neuen Orden der Zisterzienser, Augustiner und Prämonstratenser den Vorzug: Augustinerstift Hördt (1119), Augustinerstift Höningen (1120), Augustinerstift Bollanden mit Hane und Kirchheim (ca.1129), Zisterzienserklöster Otterberg (1144), Zisterzienserklöster Eußertal (1148) u.a. Im 13. Jahrhundert traten noch die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner in Erscheinung.

Das Ende der staufischen Königsdynastie (1254/68) leitete dann auch in der Pfalz zum Interregnum (1256-1273) über. Worms und Speyer schlossen sich 1254 dem Rheinischen Städtebund (1254-1257) an, das Königtum war erst wieder unter Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) in der Pfalz präsent. Dieser knüpfte an die Politik seiner staufischen Vorgänger an, u.a. bekamen Landau, Neustadt oder Kaiserslautern Stadtprivilegien (1274/76). Größere politische Wirksamkeit besaßen aber in nachstaufiger Zeit die sich entwickelnden Landesherrschaften und Territorien. Die von den Nahegaugrafen abstammenden Grafen von Leiningen, zunächst Untergrafen der salischen Adelsfamilie, waren in staufischer Zeit ein wichtiger politischer Faktor in der Pfalz gewesen, Herrschaftsteilungen innerhalb der Grafenfamilie zum Trotz; Heinrich (II.) von Leiningen und der mit ihm verwandte Friedrich von Bolanden waren Bischöfe von Speyer (1245-1272 bzw. 1272-1302), Graf Friedrich IV. von Leiningen wurde vor 1277 Landvogt im Speyergau. Auch die Grafen von Veldenz lassen sich auf die Nahegaugrafen zurückführen, die Grafen von Sponheim griffen noch im 13. Jahrhundert auf die Pfalz über. Daneben bildeten sich viele kleine und Kleinstterritorien aus. Das überragende politische Ereignis am Ende des 13. Jahrhunderts war indes für die Pfalz (und darüber hinaus) die Schlacht bei Göllheim.

Adolf von Nassau (1292-1298). Adolf ist vermutlich um 1250 geboren worden; seine Eltern waren Graf Walram II. von Nassau (1249-1276) und Adelheid von Katzenelnbogen. 1276 folgte Adolf seinem Vater in der Grafschaft nach. In der Schlacht von Worringen (5. Juni 1288) stand er auf der Seite des unterlegenen Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275-1297), der Adolf aber später nach beträchtlichen Wahlversprechen an die Kurfürsten als König durchsetzte. Die Wahl wurde dabei am 5. Mai 1292 in Frankfurt vollzogen, die Krönung erfolgte am 24. Juni in Aachen.

In seiner Politik bemühte sich Adolf – in Abkehr von den vor seiner Wahl gegebenen Versprechen –, sich von den Kurfürsten, insbesondere dem Erzbischof von Köln, unabhängig zu machen. Dazu betrieb er eine Hausmachtspolitik, die geeignet war, die schmale materielle Basis seiner Herrschaft (Reichsgut, Grafschaft Nassau) auszuweiten. Der Erwerb Meißen und Thüringens (1293) war durchaus ein Erfolg des Königs. An der Seite des mit ihm verbündeten englischen Königs Eduard I. (1272-1307) griff Adolf zudem im englisch-

französischen Krieg (1294-1298) ein.

Die Politik des zu selbstständigen Königs veranlasste die Mehrheit der Kurfürsten, Adolf am 23. Juni 1298 abzusetzen. Gleichzeitig wurde der Habsburger Albrecht I. (1298-1308) zum König gewählt. Die Entscheidung zwischen den beiden Königen fiel nun am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Göllheim, in der Adolf umkam. Die Leiche des nassauischen Grafen wurde zunächst im Zisterzienserinnenkloster Rosenthal, dann (1309) im Dom von Speyer beigesetzt.

Im 14. und 15. Jahrhundert geriet die linksrheinische Pfalz zunehmend unter den Einfluss der rheinischen Pfalzgrafschaft (Kurpfalz), während in dieser Zeit z.B. die Grafen von Leiningen ihre Machtstellung einbüßten und zunehmend von der Kurpfalz abhängig wurden. Die Grafschaft Veldenz kam über die Erbtochter Anna (†1439) an Herzog Stephan (1410-1459), einem Sohn König Ruprechts von der Pfalz (1400-1410), und war in der Folge Teil der pfalzgräflichen Linie Zweibrücken-Veldenz. Die Grafen von Sponheim bzw. Sponheim-Dannenfels konnten ihren pfälzischen Besitz u.a. durch den Erwerb der Kleinherrschaft Stauf ausdehnen. Die Sponheimer Landesherrschaft aus Kirchheimbolanden und Stauf gelangte 1393 an die Grafen von Nassau-Saarbrücken. Am Ende des Mittelalters war das deutsche Königtum im Gebiet der Pfalz wieder verstärkt präsent. Erinnerung sei an den bedeutenden Wormser Reichstag König Maximilians I. (1486/93-1519) von 1495 (Reichslandfrieden, Reichskreise im römisch-deutschen Reich).

IV. Bistum Worms

Das (keltisch-) römische *Borbetomagus* bzw. die *civitas Vangionum* bildeten den durch das Ende des römischen Reiches vielfach gebochenen Ursprung des mittelalterlichen Worms. Ein Wormser Bistum wird erst in der Karolingerzeit vollends erkennbar, römische Ursprünge im 4. Jahrhundert und seine Existenz in der Merowingerzeit sind anzunehmen. Eine Einbindung des Bistums in die ottonisch-salische Reichskirche erfolgte verstärkt im 10. Jahrhundert, mit Burchard I. (1000-1025) erfassen wir einen bedeutenden Wormser Bischof am Ausgang der ottonisch-sächsischen Zeit (Domneubau von 1018, *Decretum*, Wormser Hofrecht). In salisch-staufischer Zeit entwickelte sich die Stadt Worms (Bürgergemeinde 1074) zu einem bedeutenden Ort innerhalb Deutschlands, wie am hier geschlossenen Wormser Konkordat (1122) zwischen Papsttum und Königtum erkennbar wird. Neben der bischöflichen Residenz bestand die königliche Pfalz, der romanische Dom stammt aus der Zeit zwischen 1125/30 und 1181. Im 12. Jahrhundert teilten sich Bischof und König die Stadtherrschaft, die Entwicklung eines Rates der Bürgergemeinde kam an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zum Abschluss. Im späten Mittelalter blieben die Einwirkungsmöglichkeiten der Bischöfe auf Worms begrenzt, zumal auch das deutsche Königtum und die rheinischen Pfalzgrafen Herrschaftsrechte in Worms besaßen. Als Reichsstadt (freie Stadt) waren dabei die Wormser Bindungen an das Königtum besonders eng, zahlreiche Hof- und Reichstage sowie Synoden sind für Worms bezeugt, u.a. der wichtige Wormser Reichstag König Maximilians I. von 1495, dem im 16. Jahrhundert weitere folgten.

Im Investiturstreit erfuhr das Wormser Bistum eine Schwächeperiode, erst unter Bischof Bur-

chard II. (1115/20-1149) konnte diese überwunden werden. Um 1120 erlangten die Stauer die Wormser Hochstiftvogtei, ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts waren Bischöfe und Könige auf reichspolitischer Ebene eng miteinander verbunden. Im späten Mittelalter konnte gegen die rheinische Pfalzgrafschaft nur ein enges Hochstiftterritorium ausgebildet werden, Residenzstadt der Bischöfe war Ladenburg. Spätestens ab dem 12. Jahrhundert war das Bistum aufgeteilt in vier Archidiakonate, im Jahr 1496 zählte es zehn Dekanate und 255 Pfarreien.

V. Bistum Speyer

Das römische Speyer war der Hauptort der *civitas Nemetum* innerhalb der Provinz *Germania superior* bzw. *secunda* gewesen. Ephemere ist die Nennung eines christlichen Bischofs zum Jahr 343. Die „Völkerwanderungszeit“ des 5./6. Jahrhunderts unterbrach politische und gesellschaftliche Kontinuitätslinien, immerhin konnte Speyer seine Rolle als Vorort christlicher Religion behaupten. Seit den Anfängen des 7. Jahrhunderts sind wieder Speyerer Bischöfe bezeugt, das zunächst alemannische Bistum wurde um 664/66 fränkisch, der Bistumssprengel griff – unterstützt durch das fränkisch-merowingische Königtum – ab dem 7./8. Jahrhundert auch über auf rechtsrheinisches Gebiet. In ostfränkisch-deutscher Zeit wurde das Bistum Teil der Reichskirche, doch ging seine Bedeutung im 9. und 10. Jahrhundert zunehmend zurück. Erst der monumentale Speyerer Dombau der salischen Könige (1025/29 begonnen, 1061 Weihe) brachte hier einen Umschwung, das durch das Königtum stark geförderte und gut ausgestattete Bistum stand in der Zeit des Investiturstreits auf der Seite Kaiser Heinrichs IV.

Im 12. und 13. Jahrhundert waren die staufischen Könige und Kaiser Vögte des Speyerer Bistums, die die Vogtei mehr für ihre eigenen Herrschaftsbelange nutzten. Zudem entwickelte sich damals ein städtisches Speyer zur *metropolis Germaniae* („Freiheitsprivileg“ Kaiser Heinrichs V. von 1111), eine große Judengemeinde wird am Ende des 11. Jahrhunderts fassbar, eine Bürgergemeinde mit Rat und Bürgermeister erscheint um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, das älteste Stadtrecht datiert auf das Jahr 1230. Im politischen Gegeneinander zwischen der Stadt und dem Bischof als Stadtherrn gelang es den Speyerer Bürgern, den Bischof aus der Stadt zu verdrängen (Vertrag von 1294). Versuche des Bischofs, wieder die Herrschaft über Speyer zu erlangen, scheiterten 1376, 1403/22 und 1466/70. Dagegen gelang den Bischöfen als Reichsfürsten, wenn auch unter Schwierigkeiten, der Ausbau eines spätmittelalterlichen Territoriums. Der Besitz des Hochstiftes Speyer lag dabei hauptsächlich im Linksrheinischen, bischöfliche Residenz war Udenheim (Philippsburg). Im 15. Jahrhundert geriet das Bistum in Abhängigkeit von der Kurpfalz, der Versuch einer Loslösung misslang (1462), Bischof Georg (1513-1529) war ein Mitglied der kurpfälzischen Familie. Im Reformationszeitalter erreichten die Bischöfe u.a. mit der Vereinigung von Speyerer Hochstift und nordelsässischem Stift Weißenburg (1546) – das Kloster Weißenburg war bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts mit dem Bistum Speyer in Personalunion verbunden gewesen – die weitgehende Unabhängigkeit von der Kurpfalz.

Die innere Organisation der Speyerer Diözese war im 11. und 12. Jahrhundert geprägt durch die Ausbildung der Landdekanate und Landkapitel. Damals kam es zu einem gewissen Ab-

schluss in der Pfarrorganisation, drei von den vier Archidiakonaten des Bistums erstreckten sich auf rechtsrheinisches Gebiet. Der Kirchensprengel insgesamt bezog westlich des Rheins im Wesentlichen den Speyergau zwischen Lauter und Selzbach im Süden, (Bad) Dürkheim im Norden und dem Bliesgau im Westen mit ein, während östlich des Rheins die Linie Sinsheim-Eppingen, der Neckar bei Kirchheim, Backnang, die Linie Markgröningen-Leonberg-Forbach und die Oos erreicht wurden. Innerhalb der Bistumsgrenzen lagen so bedeutende Klöster und Stifte wie St. German bei Speyer, Weißenburg, Hirsau, Gottesau, Klingenmünster, Limburg a.d. Haardt, Sinsheim, Lichtenthal, Steinheim a.d. Murr usw. Das Territorium des Hochstifts basierte auf dem in Bischofs- und Kapitelsgut unterteilten hochmittelalterlichen (Reichs-) Kirchengut. Im 13. und 14. Jahrhundert erwarben die Bischöfe territoriale Herrschaftsrechte in einem größeren Umfang, doch konnten sie diese zunächst nur schwer behaupten.

VI. Rheinische Pfalzgrafschaft, Kurpfalz

Ausgangspunkt der rheinischen (bzw. lothringischen) Pfalzgrafschaft war der Herrschaftsraum des Adelsgeschlechts der Ezzonen-Hezeliniden am Nieder- und Mittelrhein. Im 11. und 12. Jahrhundert wurden die Pfalzgrafen nach Süden abgedrängt, 1156 übertrug Kaiser Friedrich I. Barbarossa seinem Halbbruder Konrad von Staufen die auf salisch-staufischem Besitz gründende Pfalzgrafschaft am nördlichen Oberrhein. Seit 1214 waren die bayerischen Wittelsbacher im Besitz der Pfalzgrafenwürde, die Reichsvikariat im Falle der Thronvakanz und ein Richteramt über den König beinhaltete.

Das 13. Jahrhundert war geprägt von Personalunionen zwischen dem Herzogtum Bayern und der Pfalzgrafschaft, aber auch von Erbteilungen innerhalb der Familie der Wittelsbacher. Im 14. Jahrhundert konnten das pfalzgräfliche Territorium und die für die deutsche Königswahl wichtige Kurstimme gesichert werden. Mit Ruprecht III. (1398-1410) wurde ein Pfalzgraf König (1400), gewählt von den Kurfürsten gegen den ihrer Meinung nach untätigen König Wenzel (1378-1400). Ruprechts Königtum entfaltete zwar reichspolitisch wenig Wirkung – dazu war die Hausmacht des Pfalzgrafen zu gering –, doch konnte Ruprecht immerhin die Erweiterungspolitik für seine Landesherrschaft fortsetzen. Die führte gemäß den Bestimmungen in Ruprechts Testament zur Teilung der Pfalzgrafschaft (1410), wobei gemäß den Bestimmungen der Goldenen Bulle (1356) die Kernpfalz (Kurpräzipuum) und die Kurfürstenwürde nicht geteilt wurden. Kurfürst Ludwig III. (1410-1436) war Initiator der Wahl König Sigismunds (1411) und mit diesem politisch eng verbunden, Ludwigs Neffe Christoph (III.) aus der oberpfälzischen Nebenlinie Pfalz-Neumarkt wurde 1440 König von Dänemark, Norwegen und Schweden (1440-1448). Daneben gab es noch die pfalzgräfliche Linie Pfalz-Simmern-Zweibrücken.

Militärisch erfolgreich, konnte sich der pfälzische Kurfürst Friedrich I. (1449-1476) u.a. gegen den Mainzer Erzbischof Dietrich von Isenburg (1459-1461) durchsetzen (Schlacht bei Pfeddersheim 1460), die Mainzer Exklave vor Heidelberg, das Amt Schauenburg, wurde kurpfälzisch. Gegen Graf Ulrich V. von Württemberg (1419-1480) und Bischof Georg von Metz (1459-1484) siegte Friedrich in der Schlacht bei Seckenheim (1462), der Württemberger geriet in Gefangenschaft und kam erst unter Zahlung eines erheblichen Lösegelds frei, der Er-

werb der Grafschaft Löwenstein durch Kurpfalz (1441) wurde anerkannt, Pforzheim und Marbach waren nun pfälzisches Lehen. Dagegen blieb das Verhältnis Friedrichs I. zu Kaiser Friedrich III. auch nach Aufgabe der den Konziliarismus fördernden pfälzischen Politik angespannt, zumal der Kurfürst kriegerisch im Erzbistum Köln und im Elsass eingriff. Der Gegensatz zwischen Kaiser und Pfalzgraf steigerte sich bis zur Regensburger Achterklärung des deutschen Herrschers (1475), die aber keine Wirkung entfaltete.

Auch nach innen konnte Friedrich I. die Pfalzgrafschaft konsolidieren: Die Ämterverfassung wurde durch Zentralbehörden (Hofgericht 1462) und einen zentralen Haushalt ergänzt, die Besteuerung regional vereinheitlicht, wobei Rheinzölle, Geleitsrechte und Untertanenschätzung eine Rolle spielten, die politische Mitbestimmung der Landstände blieb – im Vergleich zu anderen Territorien – unterentwickelt. Friedrichs Nachfolger Philipp I. (1476-1508) setzte die Politik der Herrschaftskonsolidierung fort, 1486 wurden Burg und Herrschaft Geroldseck der Kurpfalz einverleibt. Im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) unterlag Philipp jedoch mit seinen Ambitionen auf Bayern der Koalition aus König Maximilian I., bayerischen Herzögen, Schwäbischem Bund, Grafen von Württemberg u.a. Die frühe Neuzeit sah die Pfalz ab etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts als evangelisches Territorium, betroffen von den Konfessions- und Erbfolgekriegen des 17. und 18. Jahrhunderts (Dreißigjähriger Krieg 1618-1648, Pfälzer Krieg 1688-1697, Spanischer Erbfolgekrieg 1701-1714). Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 sowie die Konstituierung des Deutschen Bundes 1815 brachten dann das Ende der Kurpfalz, deren Territorium an Bayern, Baden und Württemberg gelangte. Heute ist der geografische Raum der (linksrheinischen) Pfalz zwischen Pfälzer Wald und Hunsrück Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

C. Ramsen

I. Gründung der Frauengemeinschaft Ramsen

Das Kloster Ramsen (*Ramesa, ad Ramesum, Ramosa*), gelegen im Wormser Bistum, wurde 1146 als Frauengemeinschaft durch den Freien Berthold von Winzingen gegründet und damals dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald unter Abt Friedrich (1134-1138, 1145-1154) unterstellt. Wir beginnen mit einer lateinischen Aufzeichnung aus dem 12. Jahrhundert (nach 1155), die den Gründungsakt und die Ausstattung des Klosters überliefert:

Quelle: Gründung des Klosters Ramsen durch Berthold von Winzingen (1146 März 23, [1155])

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus, durch dessen begeisternde Gnade die Verpflichtungen christlicher Demut voranschreiten, wird es als heilsnotwendig eingeschätzt, wenn Frommes dem Gesagten folgt; es wird die Fürsorge durch Schriftliches gesichert, damit sie nicht durch den Stoß eines Unglücksfalls zufällig geschädigt wird. Begünstigt durch göttliche Gnade, hat daher Berthold von Winzingen seligen Angedenkens, sowohl ein Mann freien Standes, als auch berühmten Rufes, gemäß dem Rat des Apostels nicht die Unsicherheit des Reichtümers erhofft, sondern er machte sich vom Geld der Unruhe die zu Freunden, die ihn aufnehmen in das Tabernakel ewiger Helligkeit. Deshalb hat er nicht allein demütig ein Kloster in Ramsen gegründet für sein Heil und das seiner Eltern, und er stattete es auch ehrenvoll aus mit verschiedenen Gütern. Damit aber

gemäß den Worten des Patriarchen Jakobus dort nichts anderes sei als ein Haus des Herrn und ein Tor zum Himmel, sorgte er dafür, dass dieser Ort mit allen Gütern und dem Zubehör dem heiligen Märtyrer Georg in freier Schenkung und mit ganzem Recht in Gegenwart des ehrwürdigen Herrn Abt Friedrich und dessen Brüder übergeben wurde, so dass die dort Gott dienenden Sanktimonialen dem besagten Abt und allen Nachfolgern und nicht zuletzt den von diesen eingesetzten Priors in ganzer regulärer Ordnung demütig gehorchen. Die Zeugen dieser Schenkung sind daher geeignete Personen: Berthold selbst, der Gründer dieses Ortes, dessen Bruder Burchard, dessen zweiter Sohn Burchard, dessen Verwandter Konrad, Godbrecht von Leiningen, Helenger von Frankenstein, Friedrich von Freinsheim, Hug, Hildebold, Heinrich, Gottfried, Eberbern von I-senburg. Diese sind die Zeugen der ersten Schenkung, die Zeugen der zweiten [Schenkung] aber, die unter dem ehrwürdigen Abt Sintram auf dem ersten Wormser Hoftag des ruhmreichen Kaisers Friedrich stattfand, sind die nachstehenden: der Vorsteher Heinrich von Regensburg, Burchard, Ulrich, Markgraf Hermann, Graf Gerhard von Nuringen, Eberhard von Hengebach, Konrad von Hausen und viele Übrige, sowohl Geistliche als auch Weltliche. Geschehen ist daher die erste Schenkung im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1146 an den 10. Kalenden des April [23.3.; oder nach anderer Lesart: 24.4.] unter dem König Konrad [//.], die zweite [Schenkung] aber, während der Kaiser der Römer Friedrich regierte, im ersten Jahr des Kaisertums. Und damit mit der Hilfe Gottes dies gültig bleibt, hat der ehrwürdige Abt S[intram] vom heiligen Georg die besagte, rechtmäßig übergebene Schenkung an die ihm anvertraute Kirche im Schwarzwald unter der Androhung des Kirchenbanns versichert und dafür gesorgt, die vorliegende Urkunde mit dem Eindruck seines Siegels zu kennzeichnen.

Edition: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.17. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Aufzeichnung beschreibt, basierend auf Notizen, zwei Rechtsakte, zum einen die Gründung, zum anderen die weitere Ausstattung des Frauenklosters betreffend. Initiator der Gründung war der Adlige Berthold von Winzingen, ein Vertreter des von der hochmittelalterlichen Kirchenreform beeinflussten Adels im fränkischen Rheinland. Ähnlich wie in Schwaben war der Adel, insbesondere der Hochadel, im Investiturstreit gegen das salische Königtum eingestellt; bei den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich V. (1106-1125) und Erzbischof Adalbert I. von Mainz (1110-1137) aus dem Saarbrücker Grafenhaus spielten allerdings territorialpolitische Interessen die größte Rolle, Gleiches galt für die Auseinandersetzungen zwischen dem Königtum und den Grafen von Leiningen. Auf der Stufe der Edelherren, wie sie uns mit Berthold von Winzingen entgegentreten, überwogen hingegen religiöse Gründe, die bis zur Klostergründung führen konnten. Berthold besaß als Lehen der Bischöfe von Speyer die Burg Winzingen, die Wolfsburg und die Vogtei Mußbach (bei Neustadt a.d. Weinstraße), vielleicht waren die an Berthold ausgegebenen Lehen ursprünglich Reichsbesitz, vielleicht auch Reichslehen in der Verfügung des staufischen Herzogs Friedrich II. von Schwaben (1105-1147). Im einen Fall wäre Berthold Ministeriale des Speyerer Bischofs, im anderen Fall Vasall des schwäbischen Herzogs gewesen. Vielleicht lässt sich Berthold von Winzingen auch mit dem bedeutenden Edelherrn Berthold von Henneberg (†1157) identifizieren, der der Schwiegervater des rheinischen Pfalzgrafen Konrad von Staufeu (1156-1195) gewesen war. Die Gründung des Klosters Ramsen erfolgte mit dem in der obigen Aufzeichnung geschilderten Stiftungsakt im Jahr 1146 (am 23. März). Die Zeugenliste lässt die verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Bertholds zu Adelsfamilien im Worms- und Speyergau erkennen. Dies war das Umfeld, das Berthold bei seiner Klostergründung Rückendeckung gab. Bei der Stiftung ging es dann vornehmlich um das Seelenheil des Gründers und seiner Familie, aber auch um adlige Repräsentation und die standesgemäße Versorgung weiblicher Familienangehöriger. Der weiteren Absicherung der Frauengemeinschaft diente dann die Unterstellung unter das (wohl schon an der Gründung beteiligte) Schwarzwaldkloster St. Georgen, das somit Beaufsichtigung und Leitung des Ramsener Konvents übernahm; vor Ort waren es dann St. Georgener Mönche als Priors, die das mithin als Priorat konstituierte

Frauenkloster führten. Das Kloster an der Brigach hatte indes um diese Zeit zwar schon seinen Zenit im Rahmen der Kirchen- und Klosterreform überschritten, musste aber für den Stifter des Ramsener Klosters noch so attraktiv gewesen sein, dass er dieses der St. Georgener Kommunität übergab. Vielleicht spielten hier auch politische, besitzrechtliche oder familiäre Kontakte eine Rolle, über die uns die Geschichtsquellen nur insofern Auskunft geben, als ein Privileg Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom 14. April 1139 dem Schwarzwaldkloster „abgabepflichtige Güter bei Worms“ bestätigte. Seltsam erscheint zunächst auch, dass in einer Zeit, als der Zisterzienserorden auch auf Deutschland ausgriff, Berthold eine Gemeinschaft von Benediktinerinnen stiftete. Doch gab es zum Zeitpunkt der Ramsener Klostergründung keine Frauenkonvente bei den Zisterziensern, ihre Einbeziehung erfolgte erst ab dem endenden 12. Jahrhundert. Es blieb damit nur der Rückgriff auf einen Reformkonvent von Benediktinerinnen, und diesbezüglich war das Kloster St. Georgen im Schwarzwald eine gute Adresse, unterstanden diesem doch als Priorate und Tochterklöster meist Frauengemeinschaften, nämlich: Amtenhausen, Friedenweiler, Krauftal, St. Johann, St. Marx, Urspring, Vergaville.

Der zweite, in der Aufzeichnung genannte Rechtsakt betraf weitere Besitzschenkungen an das Kloster Ramsen, die wohl in Anwesenheit des St. Georgener Abtes Sintram (1154-1168) auf dem „ersten Wormser Hoftag des ruhmreichen Kaisers Friedrich“ wahrscheinlich zu Weihnachten 1155 stattgefunden hatten, im zweiten Teil der Aufzeichnung aber nicht angeführt wurden. Inhaltlich verdienen übrigens die beiden Notizen, die in der Aufzeichnung vereinigt wurden, Glauben, so dass wir insbesondere – wie auch aus der unten zitierten Urkunde von 1174 hervorgeht – von einer Unterstellung der Ramsener Kommunität unter das Kloster St. Georgen ausgehen können.

II. Abt Sintram von St. Georgen und das Kloster Ramsen

Über den St. Georgener Abt Sintram (auch Guntram) ist wenig bekannt. Er war der Nachfolger des eben erwähnten Abtes Friedrich. Aus Sintrams Regierungszeit ist das Folgende überliefert: Für das Jahr 1155 vermeldet der St. Georgener Gründungsbericht als letzten Eintrag den Eintritt des Adligen Berthold von Hausen in das Georgskloster, eine heute verschollene Urkunde des Konstanzer Bischofs Hermann I. (1139-1166) aus dem Jahr 1163 bestätigte dem Kloster St. Georgen Besitz und (kirchliche) Rechte (Begräbnisrecht, Kirchenzehnt und Priestereinsatz) an der Pfarrkirche in Gunningen (auf der Baar) unter Beachtung archidiaconaler Rechte und kirchlicher Gerichtsbarkeit im benachbarten Seitingen. Kaiser Friedrich I. Barbarossa stellte zudem 1163 das dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald gehörende Priorat Lixheim unter seinen Schutz.

In engem Zusammenhang mit der Aufzeichnung über Klostergründung und -ausstattung (1146/55) steht eine lateinische St. Georgener Urkunde über das Kloster Ramsen, die wohl zunächst Empfängerausfertigung in Reinschrift, dann unausgefertigtes Empfängerkonzept für ein von der königlichen Kanzlei auszustellendes Diplom gewesen war. Doch fand das Schriftstück in Form und Inhalt von Seiten der Kanzlei keine Zustimmung, als Empfängerkonzept hat es die Jahrhunderte überlebt.

Quelle: Empfängerkonzept des St. Georgener Abtes Sintram ([1155/56-1161])

(+) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Friedrich, durch die Gnade Gottes Kaiser, Caesar und Augustus, will, dass sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter als auch der folgenden Zukunft bekannt sei, dass Berthold von Winzingen und seine Ehefrau Hatwid und Burchard, der Bruder Bertholds, und Beatrix, die Mutter Bertholds und Burchards, sowie deren Verwandte, ihre Söhne und Töchter, [darunter] Berthold und Konrad, für das Heil ihrer Seelen und das der [Seelen] ihrer Vorfahren alles, was sie hatten bei Ramsen sowohl an Äckern als auch an Wäldern, an Wiesen, Weiden und Gewässern, und alle Knechte, die sie dort hatten, und Mägde zur Gänze gegeben haben der Kirche der seligen Maria und des seligen Georg und den dort unter der Regel des seligen Benedikt Gott dienenden Sanktimonialen in Gegenwart des Zustimmung gewährenden Burchard, des Sohnes des Berthold, und dessen zwei Töchtern Hatwid und Kunigunde. Als aber die vorgenannte Hatwid starb, gaben sie für deren Seele der besagten Kirche Entsprechendes, was sie hatten im Bezirk von Grünstadt. Als aber der besagte Burchard starb, gaben sie dieser Kirche, was sie hatten bei Kanskirchen an Kirche, Zehnten und Allod. Nachdem der besagte Berthold gestorben war, gaben sie der Kirche, was sie hatten bei der Isenburg, nämlich den Bann, Weinberge, Ländereien, Gewässer, Wiesen, Weiden, Mühlen und was sie sonst dort hatten außer den Brittenen und deren Alloden und was sie hatten bei Hettenheim und was sie hatten bei Nentersweiler sowohl an Wäldern als auch an Ländereien, Weiden, Gewässern und Wiesen und deren Einkünften, wie sie Ertrag bringen, und was sie hatten bei *Gladebach*. Als aber Burchard, der Sohn des Berthold, im Sterben lag, gab er dieser Kirche für seine Seele den dritten Teil der Kirche und der Zehnten in Gimeldingen und zwei Mansen Land bei *Bleessem* [Niederflörsheim]. Die Zeugen dieser Sache waren: Graf Emicho von Leiningen und dessen Sohn Emicho, Godbert und dessen Söhne Godbert und Helferich, Hellenger von Frankenstein und dessen Söhne Hellenger und Ulrich, Erlefried von Heinfeld, Walter von Schifferstadt, Erkembert von Dannstadt, Priester Konrad von Isenburg, Hugo, Konrad, Jordan, Eberbero, Ritter von Isenburg. Außerdem gab Idebold dieser Kirche für seine Tochter durch die Hand des Grafen Wirich und dessen Ehefrau Adela, was sie hatten bei *Gladebach*. Edelintis gab mit Zustimmung ihres Herrn dort drei Mansen Land bei Isenburg. Auch gab Hadwid der besagten Kirche vier Mansen Land bei Friedelsheim mit Zustimmung ihres Bruders Burchard und ihrer Schwester Kunigunde. Deren Schwester Hadellid gab zwei Mansen Land dort unter Zustimmung ihrer Söhne. Frerich von Freinsheim gab der besagten Kirche für seine zwei Töchter, die er dort in den Dienst Gottes gab, das, was er hatte bei Gönnheim, während sein Sohn Konrad und seine Tochter und deren Ehemann Anselm, der Speyrer Kämmerer, zustimmten. Die in dieser Kirche Gott dienenden Sanktimonialen kauften bei Grünstadt eine halbe Manse Land und einen Hof. Damit also diese Schenkungen weder durch das Alter der Zeiten noch durch irgendetwas anderes zerstört oder, was fern sei, durch Verkehrtheit verändert werden, habe ich veranlasst, dies durch den Eindruck meines Siegels zu bekräftigen, und habe befohlen, die Namen derer, die anwesend waren und dies hörten, sorgfältig aufzuschreiben. Die Zeugen dieser Sache waren: Graf Ulrich von Ahr, Heinrich von *Robbersporc*, Garter von Schifferstadt, Erkember von *Nandestat*, Arnulf von Mosbach, Werner, Gottfried, Siegfried, Friedrich von Freinsheim, Embricho, Dietrich, Heinrich, Gerlach, Rutard, Roland, Friedrich, Beltolf, die Ritter von *Ebbelns* Wilhelm, Billung, Waldemar, Ulrich von Wartenberg, Werner *Kric* von Leiningen. Anerkannt wurden diese Schenkungen in Gegenwart des ehrwürdigen Speyrer Bischofs Günther.

Auf Bitten des schon oft genannten Bertholds haben wir dieser Gemeinschaft gegeben die Freiheit, als Vogt den zu wählen, den sie wollen. Wenn der Vogt sich gegenüber den Insassen des Klosters ungerecht verhält oder sie über das Maß beschweren will oder für sich einen Untervogt ohne Nachfrage bei der und ohne Zustimmung durch die Gemeinschaft bestimmt oder wenn er beim besagten Kloster andere Dinge ungeordnet betreibt oder irgendetwas [Unrechtmäßiges] bewilligt, steht es frei, diesen Vogt zu entfernen und einen anderen – wen auch immer sie möchten – vermöge unserer Festsetzung einzusetzen.

Edition: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.18; MGH DFI 336. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Schriftstück wurde, wie Durchstreichungen und Verbesserungen von Personen- und Ortsnamen auf dem Konzept zeigen, von einem romanischen Schreiber verfasst. Man wird in ihm einen (unbekannten) St. Georgener Mönch vermuten können, denn dem Georgskloster an der Brigach sind in diesen Zusammenhang wohl am ehesten „Westkontakte“ (z.B. über das Elsass, Lothringen oder auch Cluny) zuzutrauen. Von daher steht fest, dass Abt Sintram der Initiator der Empfängererausfertigung bzw. des Urkundenkonzepts gewesen ist. Er wollte – so scheint es – mit königlicher Bestätigung die Frauengemeinschaft und deren doch umfang-

reichen Besitz weiter an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft binden. Dies geschah allerdings mit unzureichenden formalen Mitteln, wie der Urkunde leicht zu entnehmen ist: Statt dem Chrismonzeichen steht im Konzept das Kreuz; der Kaiser wird mit dem völlig anachronistischen *cesar* betitelt, der *Pluralis maiestatis* ist einer Ich-Form gewichen; der Publicatio folgt sofort die Urkundendispositio, eine Arenga fehlt; es gibt eine doppelte Zeugenliste; die Siegelankündigung ist fehlerhaft, ebenso die Rekognition; ein Nachtrag steht am Ende der Urkunde; das Eschatokoll mit der Datierung fehlt und sollte wohl durch die königliche Kanzlei ergänzt werden. Einzig die Urkundenschrift als Elongata am Urkundenanfang und als diplomatische Minuskel für den Urkundenrest mochte den damaligen Gebräuchen in der königlichen Kanzlei entsprechen.

Doch auch inhaltliche Bedenken müssen zur Ablehnung der kaiserlichen Beurkundung bzw. Bestätigung geführt haben. Das Empfängerkonzept führt die Schenkungen des Klosterstifters Berthold von Winzingen und seiner Verwandtschaft, schließlich weitere Schenkungen an die Frauengemeinschaft auf. Es ergänzt damit das zur Klostergründung und zur fehlenden „zweiten Schenkung“ (*secunda donatio*) Gesagte in der Aufzeichnung zu 1146/55, ohne allerdings auf die Rechtstellung und die Abhängigkeit der Ramsener Kommunität von St. Georgen einzugehen. Stattdessen sollte Kaiser Friedrich I. dem Pfälzer Nonnenkonvent die freie Vogtwahl bestätigen. Darin könnte nun auch der inhaltliche Grund für die Ablehnung der Urkundenausstellung gelegen haben. Wie aus der nachfolgend zitierten Urkunde von 1174 hervorgeht, hatte – wahrscheinlich nach dem Tod Bertholds von Winzingen (nach 1155, 1157?) – der rheinische Pfalzgraf Konrad von Staufen, der Halbbruder Kaiser Friedrich Barbarossas, die Vogtei über Ramsen inne. Eine die freie Vogtwahl bestimmende Kaiserurkunde hätte Konrads Rechte beeinträchtigt, und dies wollte der auf Ausgleich und staufischen Machtzuwachs bedachte Herrscher sicher nicht. Im Licht dieser Argumentation wäre dann das Empfängerkonzept Abt Sintrams auf die Jahre zwischen 1156/57 und 1161 zu datieren. Doch auch die formalen Probleme der Vorlage und allgemeine Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen St. Georgen und Ramsen könnten zur Verweigerung der Beurkundung geführt haben.

III. Trennung des Klosters Ramsen von St. Georgen

Die Frauengemeinschaft Ramsen war über knapp drei Jahrzehnte, von der Gründung im Jahr 1146 bis zum Jahr 1174, St. Georgener Priorat. Dann unterstellte der Wormser Bischof Konrad II. (1171-1192) das Tochterkloster dem Bistum. Die nachstehende (lateinische) Bischofsurkunde von 1174 gibt darüber Auskunft:

Quelle: Urkunde Bischof Konrads I. von Worms (1174)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad, durch die Gnade Gottes niedriger Verwalter der Wormser Kirche, allen, die nun schon dem regulären Leben verpflichtet sind, und deren Nachfolgern einen bischöflichen Gruß. Weil ja die Aufsicht des kirchlichen Rechtes und unserer Ordnung es erfordert, dass allen, die die Würde unserer Kirche sehen, die Fürsorge sowohl bei zukünftigen als auch bei gegenwärtigen Störungen zuteil wird, begehren wir der Liebe aller bekannt zu machen, dass die in Ramsen lebende Gemeinschaft mit dem schon bezeichneten Ort von der Gewalt, durch die sie in rechtmäßigem Vermächtnis errichtet worden war, und von der Misshandlung des Abtes .. vom heiligen Georg im Schwarzwald und der Brüder in der Zeit aller seiner Nachfolger unrechtmäßig festgehalten wurde und [davon] gelöst sei und unserer Kirche unterstellt und [dieser] ansonsten auf ewig zugeteilt werde. Nachdem sich allerdings ein

Zerwürfnis zwischen diesen, die zum heiligen Georg im Schwarzwald gehören, und dem Kloster in Ramsen erhoben hatte, kämpfen jene darum, den Ort, der Ramsen genannt wird, nach dem Recht des Eigentums für sich zu nutzen, diese aber verteidigen im Gegenteil ihre Freiheit. Durch das Auftreten dieses Zerwürfnisses schickte jede Partei sechs vornehme Männer zu uns, um Rat zu finden. Die Namen von denen, die zur Partei von Ramsen gehören, sind: M., E., teils Kanoniker und teils Laien, von der anderen Partei [sind] ebenso sechs von diesen zwölf: R., S., N., E., B. und A. Vernünftig und klug ist durch Rat festgesetzt worden, dem Abt des heiligen Georg und den Brüdern 20 Mark zu geben, so dass der besagte Ort Ramsen frei von deren ganzer Gewalt auf ewig sei, was von allen aus beiden Parteien gleichermaßen gelobt wurde. Und die gemeinsame Übereinkunft wurde ganz bekräftigt, während die Mönche aus dem Schwarzwald auf ihr ganzes Recht, was sie gehabt haben, verzichteten und uns alle Rechtsinstrumente übergaben, durch die sie ihr Recht schützten. Nachdem weiter so der Ort ohne jeglichen Widerspruch von der Gewalt des besagten Abtes befreit worden war, gefiel es den Verwaltern dieses Ortes und dem gesamten Konvent, [das Kloster] über dem Altar des seligen Petrus, des Apostelfürsten, an die Wormser Domkirche zu schenken, der der Bischof der Wormser Kirche zu jeder Zeit vorsteht. Dem schon oft genannten Ort und denen, die [dort] den Gottesdienst beachten, zeigt sich so mild auch eine Besserung der irdischen Verhältnisse durch ewigen Lohn. Und diese Schenkung geschah durch die Hand des Vogtes Konrad, des Pfalzgrafen bei Rhein, in geschuldeter Ordnung und glücklich. Dieser Vogt übergab auch unserer Kirche die Vogtei und empfing diese von uns sogleich als Lehen. Damit aber dies vor der Wormser Kirche alles feierlich in kanonischer Weise vonstatten ging, wurden von der Gesamtheit der Brüder aus dem Schwarzwald zwei fromme Äbte geschickt, Ulrich von Hugshofen [*im Elsass!*] und .. von Alpirsbach, mit anderen ehrwürdigen Personen, die die Vollmacht empfangen hatten, dies alles rechtmäßig durchzuführen. Alle in Ewigkeit nachfolgenden Bischöfe mögen auch durch unsere Kleinheit erfahren, dass sie die Insassen dieses Ortes in keiner Weise hinsichtlich ihrer Güter oder Hofverbände oder Höfe beschweren sollen, dass sie Bedrückungen, soweit möglich, widerstehen und dass sie die Gemeinschaft selbst oder irgendjemanden aus diesem Haus nicht beunruhigen, wenn sie nicht etwa für die Liebe oder für irgendeine Verbesserung aus Notwendigkeit eingeladen werden oder die Gemeinschaft Christi selbst fromm besuchen aus Ehrerbietung, der Fürsprache der dort stattfindenden Gebete oder der Gnade der Tröstung wegen. Wir verkehren auch mit den dort in Christus versammelten würdigen Dienerinnen Gottes mit geschuldeter Ehrerbietung, wenn wir mit Rat unserer Oberen Recht sprechen. Dieses Kloster steht mit Zustimmung des Plebans außerhalb von dessen Pfarrei auf Wunsch und Bitte aller, deren Zustimmung in dieser Sache erforderlich war. Dies gestehen wir ihnen durch die Gnade Gottes zu. Wenn irgendwer bei ihnen beerdigt werden will oder Kinder getauft werden sollen oder Gesunde oder Kranke um Rat suchen wollen, wird ihnen Zugang gewährt durch den Befehl unserer Erlaubnis. Und weil ja dies insgesamt beschlossen wurde, haben wir veranlasst, diese, durch den Eindruck unseres Siegels ausgezeichnete Urkunde von daher aufzuschreiben, und wir haben diese mit eigener Hand bekräftigt, damit daraus sicherer ein Zeugnis entsteht, das von allen einvernehmlich [und] kanonisch auf unserer Synode beschlossen werden kann. Wer von daher auch immer, ob als kirchliche oder weltliche Person, es wagt, gegen dieses Schriftstück unserer Entscheidung unbesonnen anzugehen, und nach der dritten Ermahnung nicht zu Verstand kommt, sei von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, bis dass er bereut und sich bessert. Es geschehe. Es geschehe. Amen. Amen. Die Zeugen dieser Sache sind aber: Propst Lupold von Neuhausen, Dekan Gernot, Propst Embico des heiligen Paulus, Propst Siegfried des heiligen Martin, Propst Werner des heiligen Andreas, Lehrer Konrad, Eberhard, Rupert, Wichmar, Markwart, Kaplan Eberhard, Meinhard, Gerbod; die Laien: Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Vizeherr Burkhard, Zöllner Werner, Giselbert, Rigro, Gottfried, Johannes, David, Wiknant, Ruker, Heinrich, Bliker, Heinirich von Strahlenberg. Verhandelt wurde dies im Jahr des fleischgewordenen Wortes 1174, Indiktion 7, während der durchlauchtigste Kaiser der Römer und allzeit Augustus Friedrich regierte und Papst Calixt [III.] [der Kirche] vorstand. Selig. Amen.

Edition: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.19. Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich muss es schon bald nach der Gründung des Ramsener Klosters zu Spannungen zwischen der Frauengemeinschaft und der Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald gekommen sein. So stellt es jedenfalls die Wormser Bischofsurkunde dar, die den St. Georgener Äbten unrechtmäßigen Machtmissbrauch (*vexatio, potestas*) vorwirft. Ob dies tatsächlich so gewesen war, ist nicht entscheidbar, doch ist zu konstatieren, dass Ramsen das von St. Georgen geografisch am weitesten entfernte Priorat gewesen war. Von da-

her ließ die Einflussnahme der Mönche und Prioren auf die Frauengemeinschaft sicher mitunter zu wünschen übrig, während der zuständige Diözesanbischof auf Grund der räumlichen Nähe naturgemäß über größere Einwirkungsmöglichkeiten verfügte. Bischof Konrad von Worms verleibte also die Kommunität seinem Bistum ein (Inkorporation), das nunmehr bischöfliche Eigenkloster, seine Insassen und seine Abhängigen erhielten aber in gewissem Umfang Sonderrechte (keine Übergriffe des Bischofs auf die klösterlichen Hintersassen, reduzierte Aufenthalte des Bischofs im Kloster, Exemtion des Klosters von der Pfarrei, Beerdigungs- und Taufrecht). Die Vogtei verblieb bei dem rheinischen Pfalzgrafen Konrad von Staufeu, der sie vom Wormser Bischof zu Lehen nahm und somit bei der Übereignung der Frauengemeinschaft an das Wormser Bistum exklusiv beteiligt war.

Auf der anderen Seite hat, wie die Urkunde glaubhaft macht, das Kloster St. Georgen gegen Zahlung von 20 Mark (Silber) dieser Übereignung zugestimmt und Verzicht auf die Frauengemeinschaft geleistet. Der im Urkundentext nicht genannte Abt des Schwarzwaldklosters war Manegold von Berg (1169-n.1193), der sicher Einfluss auf die Verhandlungen zwischen den je sechs Vertretern der Abtei und des Priorats genommen hatte, bevor es zur Übereinkunft hinsichtlich des Nonnenkonvents gekommen ist. Eine „Gesamtheit der Brüder aus dem Schwarzwald“, vielleicht ein Verband von benediktinischen Reformklöstern, schickte dann zwei Äbte als Vertreter zur Übereignung Ramsens an das Wormser Bistum, Abt Ulrich von Hugshofen und einen nicht genannten Abt von Alpirtsbach, den wir wegen der lückenhaften Alpirtsbacher Überlieferung nicht weiter identifizieren können. Vom Kloster St. Georgen war bei diesem Rechtsakt wohl niemand anwesend.

Wie die Notizen über die Gründung des Klosters Ramsen (1146/55) ist aber auch die Urkunde Bischof Konrads I. von 1174 nur eine unbesiegelte Aufzeichnung, so dass über die Rechtsqualität der Übereignung sehr wohl gestritten worden sein kann. Dass das Kloster Ramsen über 50 Jahre später ein Papstprivileg zu erlangen suchte, mag diesbezüglich zu denken geben. Und die Urkunde Papst Honorius' III. (1216-1227) vom 10. März 1227 spricht wohl von der Trennung der Frauengemeinschaft Ramsen vom Kloster St. Georgen, nicht aber von der Unterstellung der Kommunität unter das Wormser Bistum. Auch gibt die Urkunde durch Nennung des Äbtissinentitels an, dass Ramsen Abtei war, also – wohl schon von der Gründung an – unter der Leitung einer Äbtissin stand.

Quelle: Privileg Papst Honorius' III. für das Kloster Ramsen (1227 März 10)

Bischof Honorius, Knecht der Knechte Gottes, den geliebten Töchtern in Christus, der Äbtissin und dem Konvent in Ramsen, Heil und apostolischen Segen. Es ist würdig, dass wir den gerechten Wünschen der Bittenden leicht Zustimmung gewähren und die Wünsche, die vom Pfad der Vernunft nicht abweichen, durch begleitende Leidenschaft vollenden. Ihr habt uns angezeigt, dass einst ein Streit zwischen euch auf der einen Seite und dem Abt .. von [St. Georgen im] Schwarzwald auf der anderen um das Eigentumsrecht an eurem Kloster vor dem Wormser Bischof K[onrad] guten Angedenkens ohne apostolische Beauftragung entschieden wurde, endlich durch Propst W[erner] des heiligen Andreas und dessen Kollegen ein Kompromiss für beide Seiten ausgehandelt wurde. Diese lösten, nachdem die Umstände des Falles erkannt worden waren, das Kloster vom Anspruch des besagten Abtes durch eine Einigung ab, die ihr als durch apostolische Befestigung bekräftigt erbittet. Wir neigen daher euren Bitten zu, dass diese Einigung rechtmäßig [und] vorsorglich ohne Verkehrtheit geschehen ist, und befestigen durch apostolische Autorität das von beiden Seiten freiwillig Ausgehandelte und das bis jetzt friedlich Bewahrte und bekräftigen dies unter dem Schutz des vorliegenden Schriftstücks. Überhaupt keinem Menschen möge es also erlaubt sein, diese Urkunde unseres Schutzes und unserer Versicherung zu brechen oder in Verwegenheit dagegen anzugehen. Wer dies aber zu versuchen wagt, der möge dem Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Peter und Paul anheimfallen. Gegeben im Lateran an den 6. Iden des März [10.3.] im elften Jahr unseres Pontifikats [1227].

Alles in allem zeigen die beiden Ramsener Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert an, mit welchen Schwierigkeiten ein Klosterverband wie der um St. Georgen zu kämpfen hatte, um Bindungen seiner Priorate, der *cellae*, an das Mutterkloster aufrechtzuerhalten.

IV. Zisterzienserinnenkloster Ramsen

Die Anfänge des Zisterzienserordens lagen in einem neuen Verständnis von religiösem Leben in Abgrenzung zum damaligen Benediktinertum. Das *Novum monasterium* im Cîteaux des Jahres 1098 (?), die Gründungsväter Robert von Molesme (†1111), Alberich (†1109) und Stephan Harding (†1134), die Persönlichkeit eines Bernhard von Clairvaux (†1153) stehen am Beginn zisterziensischer Geschichte. Im 12. Jahrhundert bildete sich heraus die Organisation der Zisterzienser als Klosterverband mit Mutter- und Tochterklöstern, dem einmal jährlich stattfindendem Generalkapitel der Äbte und der Kontrolle der Tochtergründungen durch das jeweilige Mutterkloster. Einzelne Klöster des Zisterzienserordens erhielten damals von den Päpsten eine Reihe bedeutender Privilegien, der Zisterzienserorden selbst Ordensprivilegien, erstmals durch Papst Eugen III. (1145-1153) im Jahr 1152. Päpstliche Vergünstigungen betrafen die Abtwahl, das Verhältnis zwischen dem Orden und den Bischöfen, die Unantastbarkeit der Grangien, also der selbst bewirtschafteten Klostergüter, die Erlaubnis des Messelesens auch während eines Interdikts sowie die Unabhängigkeit der Zisterzienser von weltlichen Gerichten. Die Zeit Bernhards von Clairvaux war dabei auch die Zeit des Übergreifens der Zisterzienser nach Deutschland.

Nicht zuletzt das Scheitern der Zisterzienser bei der Ketzerbekämpfung brachte aber im Zusammenwirken von Papsttum und Orden den Wendepunkt, während ab dem 13. Jahrhundert die Frauenklöster im Zisterzienserorden eine immer größere Rolle spielten. Im 14. Jahrhundert versuchte der zisterziensische Papst Benedikt XII. (1334-1342) die Reform des Ordens, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Durch die Reformation erlitt der Zisterzienserorden weitere Verluste, im Rahmen von Gegenreformation und Tridentinischem Konzil (1545-1563) gelang aber eine weitere Zentralisierung und Straffung.

Die nächste Etappe in der Geschichte der Frauengemeinschaft Ramsen, die des Zisterzienserinnenklosters nämlich, leitet dann eine (lateinische) Urkunde Papst Clemens' IV: (1265-1268) vom 27. Juni 1267 ein:

Quelle: Privileg Papst Clemens' IV. zur Inkorporation Ramsens in den Zisterzienserorden (1267 Juni 27)

Bischof Clemens, Knecht der Knechte Gottes, den geliebten Töchtern, dem Zisterzienserabt .. und den im Generalkapitel vereinigten Mitäbten des Zisterzienserordens Heil und apostolischen Segen. Aus dem uns auferlegten Amt der Dienstbarkeit heraus sind wir angehalten, sorgfältigen Schutz für religiöse Personen zu geben, damit sie in der Standhaftigkeit ihres Ordens gekräftigt einen Zuwachs an Ertrag und Gnade empfangen. Weil daher die geliebten Töchter in Christus, die Äbtissin .. und der Konvent des Klosters Ramsen [in der] Wormser Diözese, wünschen – wie vor uns bekannt gemacht –, in euren Orden inkorporiert und in den Einrichtungen dieses Ordens unterwiesen zu werden, und indem wir begehren, deren Wunsch wohlwollend zu folgen, weisen wir durch apostolisches Schreiben eure Klugheit an, dass ihr, wenn die eigenen Mittel diesen genügen, insbesondere sie in der Klausur angemessen leben, sie eurem Orden inkorporiert, wenn dazu die Zustimmung der Diözesane erfolgt, ihr irgendeinen Abt des besagten Ordens beauftragt, der sie im regulären Klosterleben unterrichtet und im Kloster selbst, weil es förderlich ist, das Amt

der Visitation ausübt, unbeschadet des Rechts der Diözesane und des Bischofs in allem, was der Einrichtung des Zisterzienserordens nicht entgegensteht. Gegeben in Viterbo an den 5. Kalenden des Juli [27.6.] im dritten Jahr unseres Pontifikats [1267].

Edition: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.20. Übersetzung: BUHLMANN.

Mit dem 1267 erfolgten Übertritt der Benediktinerinnen zum Zisterzienserorden hatten sich die Nonnen für eine strengere Klausur entschieden, sich aber auch der wirkungsvollen Hilfe eines großen geistlichen Ordens versichert. Der Übertritt geschah gerade in der politisch unruhigen Zeit des Interregnums, als nach dem Ende der Staufer auch die Macht des Wormser Bischofs schwand. Schließlich hatten die Nonnen in dem 1241 gegründeten Zisterzienserinnenkloster Rosenthal, eine Stiftung des Eberhard von Eberstein, ein Vorbild; Eberhard von Eberstein war damals im Besitz der Herrschaft Stauf, zu der auch das Kloster Ramsen gehörte. Mit der Einbeziehung in den Zisterzienserorden wurde Ramsen vom Wormser Bistum exemt und von der Zisterzienserabtei Schönau (bei Heidelberg) beaufsichtigt. Inwieweit dann die Frauengemeinschaft 1298 von der Schlacht beim nahe gelegenen Göllheim betroffen war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Nonnengemeinschaft Ramsen verfügte über umfangreichen Grundbesitz in der Pfalz, wie wir z.B. anhand des misslungenen Empfängerkonzepts von 1156/61 sehen können. Die (Renten-) Grundherrschaft konzentrierte sich, wenn auch breit gestreut, im Raum der Vorderpfalz zwischen Eisenberg, Grünstadt, Freinsheim, Friedelsheim und Gönnsheim. Bevogtet wurden Kloster und Besitz im späten Mittelalter vom jeweiligen Inhaber der Herrschaft Stauf. Dass die Rechte des Klosters nicht immer unumstritten waren, zeigen die Streitigkeiten mit den Einwohnern des Ramsen benachbarten Eisenberg, bei denen es um die Zugehörigkeit eines Waldes (1265) bzw. die Ausdehnung von Klosterbesitz (1267) ging. 1298 erfolgte die Zuweisung von 10 Maltern Getreide an das Kloster durch Wolfram von Löwenstein, 1307 hatten die Nonnen eine rechtliche Auseinandersetzung mit den Kaiserslauterner Prämonstratenser um den Wald bei Nentersweiler zu bestehen. Schwierigkeiten in der Ramsener Güterverwaltung offenbart dann eine Papsturkunde von 1317/19, in der es um die „Verschleuderung“ von Klostergütern ging. Auch die mit Namen bekannten Äbtissinnen Hebelä von Zweibrücken (1395), Gretha Horn (1400) und Else (1414) hatten an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; u.a. im Jahr 1414 kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Ritter Hans von Kannel, die das Kloster schwer schädigten. Die Konsequenz aus dem äußeren und inneren Zustand der Frauengemeinschaft – im Kloster lebten im 15. Jahrhundert nur noch wenige Nonnen – war, dass der Zisterzienserorden seit dem Generalkapitel von 1458 über die Auflösung der Kommunität diskutierte. Doch wehrte sich der damalige Landesherr und Klostersvogt, Graf Johann II. von Nassau-Saarbrücken (1429-1472), erfolgreich gegen den Ordensbeschluss, so dass es erst nach nochmaliger Intervention des Ordens (1470/71) im Jahr 1477 zur Aufhebung der Frauenkommunität kam.

V. Zisterzienserpriorat Ramsen

Eingerichtet wurde 1477 statt des Frauenklosters ein zisterziensisches Männerpriorat. Mit Georg (1477) und Johann Dieburger (1490) kennen wir zwei Prioren, die Mönche kamen aus der Zisterze Neuburg (beim elsässischen Hagenau). 1485 wurde das Priorat gegen den Wil-

len des Zisterzienserordens von diesem getrennt und dem Bistum Worms unterstellt. Ramsen und der damit verbundene übrig gebliebene Besitz wurden Tafelgut des Bischofs Johann III. von Dalberg (1482-1503), ein Vertrag zwischen dem Bischof und dem Ramsener Landesherrn Johann Ludwig (1472-1545) regelte 1494 die Verwaltung der ehemaligen Kloster-güter, durch einen weiteren Vergleich im Jahr 1555 gelangte der Ramsener Besitz an die Grafen von Nassau.

Von den Klostergebäuden, die sich auf einem kleinen Hügel vor dem Rosenberg erhoben, ist nach dem Abbruch in den 1820er-Jahren nichts mehr erhalten. Das Gotteshaus war eine einfache (romanische) Kirche mit Querhaus und Chor, wobei nördliches und südliches Querhaus sowie der Chor Apsiden aufwies; zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren noch Reste der Umfassungsmauer und ein Flügel der Konventsgebäude, umfunktioniert zu Wohnungen, erhalten.

D. Zusammenfassung

Bei unserer Betrachtung der zunächst benediktinischen Frauengemeinschaft Ramsen stand das 12. Jahrhundert im Vordergrund. Damals wurde die geistliche Kommunität von dem Adligen Berthold von Winzingen gegründet und dem Schwarzwaldkloster St. Georgen unterstellt (1146). Die folgenden knapp drei Jahrzehnte war Ramsen ein Priorat (Tochterkloster) der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gewesen und damit Teil des von St. Georgen ausgehenden Verbands von benediktinischen Reformklöstern. Dass dabei der Rechtsstatus der Frauenkommunität nicht unumstritten war bzw. Begehrlichkeiten des für das Kloster zuständigen Wormser Diözesanbischofs erweckte, haben wir zudem gesehen. So kam es 1174 zur Aufgabe des Priorats durch St. Georgen, das Ramsener Kloster entwickelte sich in der Folgezeit auf Grund einer guten Güterausstattung zufriedenstellend, wobei wir über die Einflussmöglichkeiten des Wormser Bischofs nicht viel wissen. 1267 wurde das Nonnenkloster dem Zisterzienserorden einverleibt, vorausgegangen waren dieser Inkorporation vermutlich die Wünsche der Nonnen nach einer strengeren Klosterregel. Im späten Mittelalter verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Frauengemeinschaft trotz umfangreichen Grundbesitzes so, dass es 1471/77 aufgelöst wurde. Im Jahr 1477 wurde in Ramsen ein Männerkloster gegründet, das nur bis 1485 Bestand hatte. Die klösterlichen Ländereien bildeten in der Folge eine Wirtschafts- und Verwaltungseinheit innerhalb des Besitzes des Bistums Worms.

Es bleibt noch aufzuzeigen, dass Maria und Georg als heilige Schutzherren der Frauengemeinschaft galten, wie schon dem Empfängerkonzept von 1156/61 zu entnehmen ist. Die Gottesmutter fand gerade bei Frauenklöstern Verehrung, sie war zweifelsohne auch die Hauptpatronin des Zisterzienserinnenklosters Ramsen, wie ja im gesamten Zisterzienserorden Maria höchste Anerkennung gezollt wurde. Auch der heilige Georg war Schutzherr des Klosters von dessen Gründung an. Die Wahl des Georgspatroziniums (durch den Klostergründer?) hing natürlich mit dem Georgspatrozinium des Schwarzwälder Mutterklosters zusammen, auch dies ein Hinweis darauf, dass das Brigachkloster unmittelbar an der Gründung des Priorats Ramsen beteiligt gewesen war. Die Namen der Ramsener Klosterpatrone

verweisen damit ebenfalls auf die wechselvolle Geschichte des kleinen Klosters durch die Jahrhunderte des hohen und späten Mittelalters.

E. Anhang

I. Regententabellen

Regententabelle: Äbte des Klosters St. Georgen

1084/6-1087	Heinrich I. (Abt)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187 bzw. -n.1193/94	Manegold von Berg
1187-1191	Albert
1191-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso von Stein
1347, 1359	Ulrich II. von Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. von Asch
1505-1517	Eberhard II. Bletz von Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander [...]

Regententabelle: Bischöfe von Worms

770-803	Erembert (Bischof)
803-823	Bernhar
823-841	Volkwin
841-859	Samuel
859-872	Gunzo
873-890	Adelhelm
890-914	Dietlach
914-950	Richowo
950-978	Hanno
979-998	Hidbold
998-999	Franko
999	Erfo

999	Razo
1000-1025	Burchard I.
1025-1044	Azzecho
1044	Adalgar
1044-1065	Arnold I.
1065-1070	Adalbero
1070-	Adalbert
(1077)	Winthar
(1090)	Eppo
v.1099-1101	Kuno
v.1110-(1125)	Arnold II.
1120-1149	Burchard II.
1150-1171	Konrad I.
1171-1192	Konrad II.
1192-1195	Heinrich I.
1196-1217	Ludhold
1217-1234	Landhof
1234-1247	Konrad III.
1247-1257	Richard
1257-1277	Eberhard I.
1277-1283	Friedrich I.
1283-1291	Simon
1291-1293	Eberhard II.
1294-1299	Emich
1300-1308	Eberwin
1308	Baldwin (Administrator)
1308-1318	Emrich
1318-1319	Heinrich III.
1319-1329	Konrad IV.
1329-1332	Gerlach von Erbach
1332-1359	Salman Clemann
1359-1365	Dietrich von Boppard
1365-1370	Johann I. Schadland
1370-1405	Eckhard von Dersch
1405-1410	Matthäus von Krakau
1410-1426	Johann II.
1426-1427	Eberhard III.
1427-1445	Friedrich II.
1445	Ludwig von Ast
1445-1482	Reinhard I.
1482-1503	Johann III. von Dalberg [...]

Regententabelle: Äbtissinnen, Prioren von Ramsen

1395	Hebela von Zweibrücken (Äbtissin)
1400	Gretha Horn
1414	Else
1477-	Georg (Prior)
1490	Johann Dieburger

II. Eine weitere EmpfängerAusfertigung einer Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas aus dem Umkreis Abt Sintrams von St. Georgen

EmpfängerAusfertigungen, wie sie uns mit dem Empfängerkonzept eines Diploms Kaiser Friedrichs I. für das das Kloster Ramsen entgegentraten, waren wohl eine Spezialität des St. Georgener Abtes Sintram (1154-1168), aus dessen Umfeld eine zweite EmpfängerAusfertigung, diesmal für das St. Georgener Priorat Lixheim, erhalten geblieben ist.

Das lothringische Männerkloster Lixheim in der Diözese Metz wurde im Jahr 1107 durch den

St. Georgener Abt Theoger gegründet. Der Abt war derjenige, der die Wünsche und Vorstellungen des Grafen Folmar V. von Metz (†1111) kanalisierte und in zumindest für das St. Georgener Kloster ertrag- und einflussreiche Perspektiven lenkte. Graf Folmar – er war übrigens auch der Vogt der Metzger Bischofskirche – stellte demnach seine Lixheimer Burg der Klostergründung zur Verfügung, ebenso Eigengüter in Lixheim und Saarlalben und unterstellte die entstandene Mönchsgemeinschaft dem Schwarzwaldkloster. Diese Unterordnung Lixheims wurde erstmals in einem Diplom König Heinrichs V. (1106-1125) vom 28. Januar 1108 bestätigt. Aus der Urkunde geht zudem hervor, dass die Übereignung Lixheims an St. Georgen zum einen in Straßburg wohl zu Pfingsten 1107 und in Anwesenheit des Königs, zum anderen in Lixheim und typischerweise „über den Reliquien des heiligen Georg“ erfolgt war. Weitere Bestätigungen der Unterordnung des Lixheimer Priorats unter das Kloster St. Georgen folgten: 1112 nochmals durch Kaiser Heinrich V., 1139 und 1179 in den St. Georgener Papsturkunden, 1163 durch Kaiser Friedrich Barbarossa während des alexandrinischen Papstschismas. In der Folgezeit blieb der Einfluss St. Georgens auf Lixheim gewahrt, zu 1265 wird gesagt, dass das Kloster an der Brigach die Vogtei über Lixheim innehatte, wahrscheinlich als Lehen ausgegeben. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Lixheim durch Armagnaken eingeäschert, 1525 im Bauernkrieg geschädigt, 1550/51 säkularisiert und von den Benediktinern aufgegeben. Im Dreißigjährigen Krieg sind die Klostergebäude durch schwedische Truppen endgültig zerstört worden.

Über 1200 Urkunden sind von Friedrich Barbarossa überliefert. Originale, Abschriften, Fälschungen sind von feierlichen Diplomen bis hin zu Mandaten und Briefen auf uns gekommen. Zu den privilegierenden Diplomen gehört auch die in Latein, der damals üblichen Urkundensprache, verfasste Kaiserurkunde Friedrichs I. für das Kloster St. Georgen von 1163. Darin bestätigte der Kaiser der Mönchsgemeinschaft an der Brigach den Besitz Lixheims. Wichtig war die Festsetzung des kaiserlichen Schutzes für Lixheim, zu beachten ist ferner, dass Friedrich Barbarossa sich durch die Urkundenausstellung erhoffte, Einfluss auf das Schwarzwaldkloster – eine von den Herzögen von Zähringen bevogtete Mönchsgemeinschaft – und Lixheim zu gewinnen. Es war ja die Zeit des alexandrinischen Papstschismas (1159-1177). Die sicher vom St. Georgener Abt Sintram initiierte Urkunde ist dabei eine Empfängerherausfertigung, die auch auf der Rückseite beschrieben ist, jedoch – anders als die Ramsener Urkunde – von der königlichen Kanzlei gebilligt und durch ein anhängendes Wachssiegel des Kaisers beglaubigt wurde. Dabei war die Urkunde von 1163 alles andere als kanzelegerecht, wie wir im Folgenden sehen werden.

Für uns sind zunächst die Umstände, die zur Urkundenausstellung führten, von Interesse. Das deutsche Königtum (nicht nur) des hohen Mittelalters war ein Reisekönigtum, d.h.: der Herrscher reiste mit seinem Gefolge, das durchaus einige hundert Personen groß sein konnte, von Ort zu Ort, Pfalz zu Pfalz, Bischofskirche zu Reichsabtei. Und so finden wir Friedrich Barbarossa im Jahr der Ausstellung der Lixheimer Urkunde (1163) - ein Tagesdatum gibt die Urkunde leider nicht an - im Februar in Würzburg, im März und April in Mainz und Ingelheim (wo er wahrscheinlich mit Hildegard von Bingen (†1179) zusammentraf), im Juli in Selz am Rhein, dann in Kaiserslautern und Nürnberg; im September sammelte der Kaiser sein Heer zum 3. Italienzug in Augsburg. Aller Wahrscheinlichkeit ist die Urkunde für das Kloster Lixheim vor dem Italienzug ausgestellt worden, vielleicht im Zusammenhang mit oder im Anschluss an den Aufenthalt des Kaisers im lothringischen Selz im Juli des Jahres 1163. Eine genauere Datierung ist nicht möglich, und aus den in der Urkunde aufgeführten Jahreszäh-

lungen (Inkarnationsjahr, Indiktion, Herrscherjahre) ist lediglich ein Tagesdatum nach dem 18. Juni (Kaiserkrönung Friedrichs) herauszulesen, vorausgesetzt, die Königs- und Kaiserjahre sind richtig angegeben.

Das damals verfasste Diplom liegt uns im Original vor als sog. Empfängerausfertigung, d.h.: an der Urkundenausfertigung war die kaiserliche Kanzlei nur teilweise beteiligt; statt eines Kanzleischreibers übernahm ein vom Empfänger beauftragter Schreiber (wenigstens) die Ausführung der Urkunde in Reinschrift (Mundierung). In unserem Fall wird dies ein St. Georgener Mönch im Auftrag seines (vielleicht damals anwesenden) Abtes Sintram getan haben, nämlich „auf Grund der Bitte des Abtes Sintram vom Kloster des heiligen Georg und seiner Brüder“, wie es in der Urkunde heißt. Unterstützung fand der Schreiber aus dem Schwarzwald wahrscheinlich bei einem kaiserlichen Notar, an dessen Diktat einige Wendungen in Dispositio und Sanctio der Königsurkunde erinnern. Die Urkunde selbst erwähnt den Kanzler (Rainald von Dassel) als Leiter der Kanzlei nicht, und auch die Nennung des Erzkanzlers (für Deutschland) unterblieb – noch ein Hinweis darauf, dass das Schriftstück außerhalb der Kanzlei geschrieben wurde. Damit weicht unsere Urkunde beträchtlich von den üblichen Kanzleiausfertigungen ab. Dies dokumentiert sich auch im Aussehen des Diploms: Chrismonzeichen, Monogramm sowie Rekognitionszeile fehlen. Nur die Intitulatio ist in Auszeichnungsschrift geschrieben, während ansonsten eine Buchschrift verwendet wurde. Der St. Georgener Schreiber, der vielleicht mit der Dispositio die Urkunde enden lassen wollte, musste zudem noch die Sanctio und die Datierung nachtragen. Dies führte wegen des fehlenden Platzes auf der Vorderseite des Pergaments aber dazu, dass der Schreiber mitten in der Sanctio auf die Rückseite wechselte, was „einen groben Verstoß gegen den Kanzleibrauch“ bedeutete. Dass die Kanzlei diesen Verstoß aber letztendlich billigte, also mitunter „unbekümmert“ vorging, zeigt die Beglaubigung (und damit Anerkennung) des Lixheimer Diploms durch ein Siegel. Das Wachssiegel wurde dabei an roten Seidenfäden an das Pergament unten (an der Plica) angehängt, damals eine relative Neuerung in der Siegeltechnik der königlichen Kanzlei, die bis an die Wende von den 50er- zu den 60er-Jahren des 12. Jahrhunderts hauptsächlich das Siegel auf der Urkunde befestigte. Die Fäden sind an unserer Urkunde noch erhalten, das Siegel wurde im Laufe der Jahrhunderte allerdings stark beschädigt, so dass das Siegelbild heute nur noch in Umrissen sichtbar ist. Trotzdem können wir das Barbarossa-Siegel gut nachvollziehen. Friedrich I. hatte nämlich während seiner langen Regierungszeit – abgesehen von einem vermuteten Provisorium bei Regierungsantritt – nur vier Siegelstempel verwendet, und zwar je ein Typar für Wachssiegel und für Goldbullen für die Zeit als König und als Kaiser. Und so zeigt das für unser Diplom verwendete Kaisersiegel das folgende Aussehen: Das Wachssiegel ist naturfarben und hat einen Durchmesser von 8,5 cm. Auf der Vorderseite ist das Siegelbild mit dem Siegelring eingedrückt und zeigt den gekrönten Herrscher mit Mantel, Zepter und Reichsapfel auf einen Thron sitzend, den Rücken an der Thronlehne, die Füße auf einer Fußbank. Die Siegelumschrift lautet mit den damals üblichen Abkürzungen: + *FREDERIC^o · DEI · GR^a · ROMANOR · IMPERATOR · AVG^s* („+ FRIEDRICH · DURCH GOTTES GNADE · DER RÖMER · KAISER · (und) AUGUSTUS“). Das Siegel war ein Hoheitszeichen, das urkundliche Beglaubigungsmittel. Der mit der Urkunde verbundene Rechtsakt erhält durch das Siegel seine Gültigkeit. Dass darüber hinaus das Siegel auch repräsentativen Charakter besaß, ist unmittelbar einleuchtend und gehört zum symbol- und bildhaften Charakter einer hochmittelalterlichen Königsurkunde.

Der Urkundenaufbau entspricht dann der Dreiteilung des Diploms in Protokoll, Kontext und Eschatokoll, die Arenga stellt die Sorge um den „ewigen Lohn“ und um das „unbeschadete (Seelen-) Heil“ Friedrichs und das seiner Vorfahren heraus, die Dispositio enthält den rechtsverbindlichen Kern der Urkunde, eine Corroboratio fehlt, die Sanctio ist vorhanden.

Der Urkundentext lautet übersetzt:

Quelle: Bestätigung der St. Georgener Rechte am Kloster Lixheim durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1163 [Juli])

FRIEDRICH, DURCH DIE GNADE GOTTES KAISER DER RÖMER UND AUGUSTUS. Der Verstand rät und die Gerechtigkeit fordert, dass das, was von unseren kaiserlichen Vorgängern gerecht und fromm beschlossen worden ist, auch mit Eifer und Entschlossenheit bestehen bleibt. Deswegen mögen alle Getreuen unseres Reiches, sowohl die zukünftigen als auch die gegenwärtigen, erfahren, dass das Kloster Lixheim im Bistum Metz vom Metzger Vogt Folmar gegründet und als Eigentum dem Kloster des heiligen Georg im Schwarzwald von ebendemselben Folmar und dessen Sohn Folmar rechtmäßig übergeben wurde. Diese Übergabe, die von unseren Vorgängern durch Urkunden bekannt gemacht und durch die Befestigung der Privilegien bekräftigt wurde, bestätigen wir in dem vorliegenden Privileg demselben Kloster auch durch unsere Autorität. Da wir aber den gerechten Bitten der Getreuen eine wohlwollende Zustimmung erweisen wollen, stellen wir auf Grund der Bitte des Abtes Sintram vom Kloster des heiligen Georg und seiner Brüder für ewigen Lohn und für unser unbeschadetes Heil und das unserer Vorfahren mit der ganzen Unversehrtheit des Rechts des Klosters des heiligen Georg unter unseren kaiserlichen Schutz und unsere Verteidigung ebendieses Kloster Lixheim, alle dort Gott dienenden Brüder und die ganzen Besitzungen, die die besagten Brüder gegenwärtig rechtmäßig innehaben oder in Zukunft vernünftigerweise zu erlangen vermögen. Deshalb bestimmen und entscheiden wir durch kaiserlichen Befehl dauerhaft, dass somit keine mächtige oder geringe Person es wage, das besagte Kloster oder seine Brüder zu beunruhigen und Rechte zu entziehen oder sich anzueignen. Wenn aber irgendwer es wagt, diese unsere Urkunde herabzusetzen, so soll er als Strafe 20 Pfund Gold bezahlen, die eine Hälfte an unsere Kasse und die andere an die Brüder des Klosters.

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1163, Indiktion 11, während der Herr Friedrich, der siegreichste Kaiser der Römer regierte, im 12. Jahr seines Königtums, im 8. aber seines Kaisertums. (SP.)

Edition: MGH DFI 402. Übersetzung: BUHLMANN.

Das ausgefertigte Diplom von 1163 und das abgewiesene Empfängerkonzept von 1156/61 entstanden beide auf Initiative des St. Georgener Abtes Sintram. Er war mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Hoftagen des Kaisers anwesend, um persönlich die Diplome zu erlangen – das eine Mal mit Erfolg (1163), das andere Mal erfolglos (1156/61). Zweifelsohne stand hinter den beiden Empfängerherausfertigungen die Politik des St. Georgener Klosterleiters, durch königliche Diplome die jeweiligen Priorate Ramsen und Lixheim stärker an die klösterliche Zentrale in St. Georgen anzubinden. Nicht von ungefähr wurden zur Rechtsfixierung Tochterklöster ausgesucht, die geografisch am weitesten vom mittleren Schwarzwald entfernt waren. Hier konnten, wie wir an Ramsen beispielhaft gesehen haben, Kräfte (des Diözesanbischofs und des Klostersvogts) am Werk sein, die den St. Georgener Einfluss begrenzen wollten. Abt Sintram wollte solchen Entwicklungen durch die Verbindung seines Klosters mit dem deutschen Königtum entgegensteuern. Er nahm dabei die Klosterpolitik des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) wieder auf, der erfolgreich den Kontakt mit Kaiser Heinrich V. gesucht hatte. Dieser hatte – siehe oben – dem Kloster St. Georgen erstmals den Besitz von Lixheim bestätigt (1108, 1112), wie dies Kaiser Friedrich I. – vielleicht mit Blick auf die Diplome seines Vorgängers – im Jahr 1163 tat.

Auch für das spätere Mittelalter sind königliche Privilegien für das St. Georgener Kloster überliefert (1245, 1282, 1354, 1507, 1521). Sie hatten die Funktion, die auch den Empfängerherausstellungen Sintrams von 1156/61 und 1163 innewohnte, nämlich die unmittelbaren

Beziehungen zwischen dem Schwarzwaldkloster und dem deutschen Königtum zu vertiefen.

Anmerkungen

Abschnitt A, Kapitel I: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; GOEZ, Investiturstreit; KALCHSCHMIDT, St. Georgen; St. Georgen, in: GB V; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt A, Kapitel II: BUHLMANN, Theoger (Vita Theogeri I,28). – BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; BUHLMANN, Reformmittelpunkt; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt A, Kapitel III: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.

Abschnitt A, Kapitel IV: BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.

Abschnitt B, Kapitel I: Pfälzische Geschichte, Bd.1.

Abschnitt B, Kapitel II: Pfälzische Geschichte, Bd.1.

Abschnitt B, Kapitel III: HbBWG 2; Pfälzische Geschichte, Bd.1; SCHNEIDMÜLLER u.a., Herrscher; SCHNEIDMÜLLER u.a., Salisches Kaisertum.

Abschnitt B, Kapitel IV: HbBWG 2; JÜRGENSMEIER, Bistum Worms; LexMA.

Abschnitt B, Kapitel V: HbBWG 2; LexMA.

Abschnitt B, Kapitel VI: BRINKEN, Konrad von Staufen; BUHLMANN, Deutscher Südwesten; GERSTNER, Pfalzgrafschaft; HbBWG 2; LexMA; SCHAAB, Kurpfalz.

Abschnitt C, Kapitel I: Quelle: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.17. – BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen; MATTHEIS, Ramsen; Ramsen, in: GB IX; RAUCHDRESCHER, Berthold; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274, 332-338; SCHREINER, Untersuchungen; WERLE, Ramosa.

Abschnitt C, Kapitel II: Quelle: ACHT, Empfängerkonzept; MGH DFI 336; REMLING, Abteien und Klöster, Nr.18. – BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; KALCHSCHMIDT, Kloster St. Georgen; MATTHEIS, Ramsen; Ramsen, in: GB IX; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274, 332-338; SCHREINER, Untersuchungen; WERLE, Ramosa.

Abschnitt C, Kapitel III: Quelle: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.19f. – BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; MATTHEIS, Ramsen; Ramsen, in: GB IX; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274, 332-338.

Abschnitt C, Kapitel IV: Quelle: REMLING, Abteien und Klöster, Nr.23. – BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; MATTHEIS, Ramsen; Ramsen, in: GB IX; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274, 332-338; ZAREMBA, Ramosa; ZAREMBA, Stumpfwald.

Abschnitt C, Kapitel V: BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; HHS 5; GLASSCHRÖDER, Neue Urkunden, S.176f; GÖDEL, Rechtsbrauchtum; MATTHEIS, Ramsen; Ramsen, in: GB IX; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274; SCHNABEL, Kirche.

Abschnitt D: Abschnitt A-C; AMMERICH, Grundzüge; BUCHER, Ramosa; SPIESS, Dorf; WEBER, Ramsen.

Abschnitt E, Kapitel I-III: BUHLMANN, Benediktinerkloster; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274; St. Georgen, in: GB V.

Abschnitt E, Kapitel IV-V: Abschnitt C; BUHLMANN, Benediktinerkloster; Ramsen, in: GB IX; REMLING, Abteien und Klöster, S.263-274.

Abschnitt E, Kapitel VI: BUHLMANN, Benediktinerkloster.

Abschnitt E, Kapitel VII: Quelle: MGH DFI 402. – BUHLMANN, Deutsche Könige in ihren Beziehungen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

ACHT, P., Das Empfängerkonzept eines unausgefertigten Diploms Friedrichs I. Ein Beitrag zu den Reformen St. Georgens, in: MIOG Ergbd. 14 (1939), S.249-259

850 Jahre Ramsen. Beiträge zur Ortsgeschichte, hg. v.d. Ortsgemeinde Ramsen, Ramsen 1996

AMMERICH, H., Grundzüge der Geschichte des Klosters Ramsen, in: 850 Jahre Ramsen, S.283-287

- BlIPfKG = Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde
- BRINKEN, B., Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft (= Rheinisches Archiv, Bd.92), Bonn 1974
- BUCHER, W., Ramosa, ein Nonnenkloster der Nordpfalz, in: Donnersberg-Jahrbuch 4 (1981), S.86-90
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil V = VA 9), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
- BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.VIII = VA 20), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang, St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IX = VA 36), St. Georgen 2007
- FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
- GB = Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach:
 Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
 Bd.IX: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, bearb. v. F. JÜRGENSMEIER, St. Ottilien 1999
- GERSTNER, R., Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft (von den Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz) (= Rheinisches Archiv, Bd.40), Bonn 1941
- GLASSCHRÖDER, F.X., Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, Speyer 1930, S.176f
- GÖDEL, O., Rechtsbrauchtum in vergangener Zeit. Streit zwischen Nassau-Weilburg und dem Bistum Worms um das Kloster Ramsen, in: Nordpfälzer Geschichtsverein 57 (1977), S.57f
- GOEZ, W., Kirchenreform und Investiturstreit (910-1122) (= Urban Tb 462), Stuttgart-Berlin-Köln 2000
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: TI.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995
- HHS 5 = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. v. L. PETRY (= Kröner Tb 275), Stuttgart ³1988
- JÜRGENSMEIER, F. (Hg.), Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801 (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd.5), Würzburg 1997
- KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988
- LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999
- MATTHEIS, M., Überblick über die Geschichte Ramsens von 1146 bis 1816, in: 850 Jahre Ramsen, S.18-104
- MGH DFI = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.10,2: Die Urkunden Friedrichs I., TI.2, hg. v. H. APPELT, München 1979
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
 Ndr = Nachdruck
- Pfälzische Geschichte, Bd.1, hg. v. K.-H. ROTHENBERGER, K. SCHERER, F. STAAB u. J. KEDDIGKEIT, Kaiserslautern ²2002
- Ramsen, bearb. v. H. AMMERICH, in: GB IX, S.650-653
- RAUCHDRESCHER, K., Wie der Ritter Berthold von Winzingen das Kloster Ramsen gründete, (= Die Pfalz [Pfälzer Kurier] Nr.30), 1935
- REMLING, F.X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, TI.1, Neustadt a.d.H. 1836, Ndr Pirmasens 1973
- SCHAAB, M., Geschichte der Kurpfalz, Bd.1: Mittelalter, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988
- SCHNABEL, B., Zur Geschichte der Kirche des Klosters Ramsen nach dessen Aufhebung 1485, in: 850 Jahre Ramsen, S.289-316

- SCHNEIDMÜLLER, B., WEINFURTER, S. (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., München 2003
- SCHNEIDMÜLLER, B., WEINFURTER, S. (Hg.), Salisches Kaisertum und neues Europa, Darmstadt 2007
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964
- St. Georgen, bearb. v. H.-J. WOLLASCH, in: GB V, S.242-253
- SPIESS, G., Das Dorf Ramsen. Die Zeit seiner Entstehung und die Deutung seines Namens (= Unsere Heimat, H.1), [Ramsen] 1985
- VA = Vertex Alemanniae
- WEBER, J.B., Ramsen und seine kirchliche Vergangenheit, in: Festschrift zur Einweihung der katholischen Kirche zu Ramsen am 30. September 1912, Landau 1912, S.6-15
- WERLE, H., „Ramosa“. Das Kloster Ramsen, Berthold von Winzingen und die pfalzgräfliche Neustadt, in: BlIPfKG 22 (1955), S.129-134
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- ZAREMBA, R., Kloster Ramosa: Im Spätmittelalter oberster Gerichtsherr im Stumpfwald, in: Donnersberg-Jahrbuch 6 (1983), S.99-102
- ZAREMBA, R., Der Stumpfwald in der Geschichte, in: 850 Jahre Ramsen, S.367-512
-

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 43, St. Georgen 2009